

Medienmitteilung
Bern, 16. Mai 2018

Der Wert der KMU: sgv-Resolution fordert unternehmerische Freiheit

Jean-François Rime stellte sich am Schweizerischen Gewerkekongress für zwei weitere Jahre als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Wahl. In seiner Rede unterstrich der SVP-Nationalrat die Referendumsfähigkeit und Kampagnenstärke des grössten Wirtschaftsdachverbandes. Wie Rime weiter erklärte, kann der sgv insbesondere in seinem Kerngeschäft, der Forderung nach der Reduktion von Regulierungskosten, grosse Erfolge aufweisen. Damit die KMU trotz scharfem Wettbewerb weiterhin Wert schaffen können, sind sie auf unternehmerische Freiheit angewiesen. Der sgv hat am Gewerkekongress eine entsprechende Resolution zur Verabschiedung präsentiert.

«Es ist uns in den vergangenen Jahren gelungen, die Interessen der KMU mit Referenden und Abstimmungskampagnen durchzusetzen und zu stärken. Wir können die Interessen der KMU nicht nur vertreten, sondern auch durchsetzen», so Rime. Im Präsidialreferat betonte er weiter, wie stark dem sgv das Agenda-Setting in seinem Kerngeschäft, der Reduktion gesetzlicher Normen und Vorschriften, gelungen sei. Über 50 parlamentarische Vorstösse zeugten von diesem Erfolg. KMU seien einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt. Trotzdem wüssten sie sich in diesem harten Umfeld zu behaupten. Sie setzten auf Innovation und Wertschöpfung aus eigener Kraft. Und: Je grösser die unternehmerische Freiheit der KMU, desto mehr Wert schafften sie.

Um diese unternehmerische Freiheit und somit den Wert der KMU zu erhalten und zu stärken, stellt der sgv in Form einer Resolution Forderungen auf. Diese Forderungen sind:

- Regulierungskosten senken, neue Regulierungen mit einer wirksamen Bremse eingrenzen.
- Berufsbildung muss Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen.
- Den Arbeitsmarkt flexibilisieren und die Sozialwerke ausgabenseitig stabilisieren.
- Den Freihandel ausbauen.
- Mehr Disziplin in der Finanz- und Steuerpolitik.

Die Resolution und ihre Forderungen entsprechen der Strategie und den Zielen des sgv für den Zeitraum 2018-2022, welche von der Gewerkekammer verabschiedet und am Kongress multimedial präsentiert wurden.

Ein Highlight am Kongress war der Auftritt von Aussenminister **Ignazio Cassis**. Das ehemalige Vorstandsmitglied der sgv-Mitgliedorganisation Swiss Label betonte in seiner Rede, ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU schaffe Rechtssicherheit und Berechenbarkeit und dehne den Marktzugang für Unternehmen aus – das alles sei im Interesse der Schweiz.

Neu gewählt wurden am Schweizerischen Gewerkekongress auch die Mitglieder der Schweizerischen Gewerkekammer. Die Gewerkekammer ist das Parlament des Schweizerischen Gewerbeverbandes und bestimmt unter anderem über die Abstimmungsparenen des sgv.

Weitere Auskünfte

Jean-François Rime, Präsident, Tel. 026 919 82 82, Mobile 079 230 24 03

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.

Präsidialreferat Jean-François Rime Gewerbekongress 2018

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Delegierte und Gäste
Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer

Ich begrüsse Sie herzlich zum Schweizerischen Gewerbekongress 2018. Ich darf hier als Präsident eines starken Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv auftreten. Eines sgv mit rund 230 Mitgliedorganisationen, der rund 500'000 Unternehmen vertritt. Das sind 99.8 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz. Eine grosse Zahl. Der Wert der KMU entspricht jedoch nicht nur der Masse, welche sie ausmachen. KMU schöpfen viel Wert! Sie übernehmen vielfältige Funktionen. So tragen sie einen grossen Teil des Ausbildungssystems und sorgen für einen Arbeitsmarkt, der auch ältere Arbeitnehmende beschäftigt. Mit viel Innovationskraft und Unternehmergeist schaffen KMU im internationalen Vergleich mehr Umsätze und sind zu Recht stolz auf ihren Platz in der globalen Wertschöpfungskette. Die KMU schaffen viel Wert und der sgv schafft Wert für die KMU. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft setzt sich unermüdlich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der KMU ein. Und dies mit Erfolg.

Was vor 8 Jahren noch auf keiner politischen Agenda stand, ist heute in aller Munde: Die Reduktion von gesetzlichen Normen und Vorschriften. Die Kosten dieser Regulierungen betragen 10 % des Bruttoinlandsproduktes. Diese enorme Zahl wurde durch eine Studie und umfangreiche Grundlagenarbeiten des sgv nachgewiesen. Diese Kosten verhindern nachhaltiges Wachstum, gefährden Arbeitsplätze. Sie missachten den unverzichtbaren, gesellschaftspolitischen Beitrag, den die KMU Tag für Tag leisten. Auf Grund dieser Erkenntnis hat der **Schweizerische Gewerbekongress 2010 in Lugano eine Resolution verabschiedet**, mit der der Abbau drückender Regulierungskosten der KMU verlangt wird. Konkret wurden folgende sechs Forderungen aufgestellt:

- Die Reduktion der Regulierungskosten um netto 20 %, beziehungsweise um 10 Milliarden Franken bis 2018.
- Die systematische Messung der gesamten Regulierungskosten.
- Die systematische Erfassung *neuer* Regulierungskosten.
- Eine verwaltungsunabhängige KMU-Regulierungskontrollinstanz.
- Die Einführung der «Sunset Legislation» auf Bundesebene. Das heisst Gesetze und Verordnungen sind zeitlich zu limitieren.
- Und: Der Aufruf an die Kantone und Gemeinden diese Forderungen in ihrem Verantwortungsbereich ebenso umzusetzen.

*L'usam a ainsi réussi à faire inscrire son **domaine clé**, à savoir la réduction des normes et prescriptions législatives, à **l'agenda politique**. Plus de 50 interventions parlementaires témoignent de ce succès.*

Dans une première phase, le Conseil fédéral a été chargé de présenter plusieurs rapports visant à sensibiliser davantage les autorités et l'administration aux problèmes posés par une densité normative en constante augmentation. Ces rapports confirment le fait que les réglementations étatiques engendrent d'énormes coûts. Le Conseil fédéral a ainsi été amené à formuler ses propres propositions de réduction des coûts réglementaires. Certaines de ces propositions ont déjà abouti à des applications pratiques, d'autres sont en cours de mise en œuvre.

Dans une seconde phase, soit à partir de 2015, des interventions ont demandé l'instauration de barrières institutionnelles visant à limiter les nouvelles réglementations à l'essentiel et à supprimer en

parallèle certaines réglementations existantes. Bien que le Conseil fédéral ait recommandé le rejet de toutes ces interventions, le Parlement les a, lui, adoptées dans la plupart des cas.

Auch wenn die abschliessende Behandlung einiger weiterer Vorstösse noch aussteht, kann doch klar festgehalten werden: Es sind bereits spürbare Verbesserungen erzielt worden. Die Einführung einer Regulierungskosten-Messstelle zwingt Regierung, Parlament und Verwaltung sich bei jeder einzelnen Vorlage viel bewusster mit den ausgelösten Kosten auseinander zu setzen. Wichtig ist nun, dass nach der Regulierungskosten-Messstelle auch noch eine eigentliche Regulierungskostenbremse eingeführt wird. Die Chancen hierzu stehen gut: Die entsprechende Motion ist im Nationalrat bereits überwiesen worden.

Erfolge kann der sgv auch in der **Altersvorsorge 2020** vorweisen. Im vergangenen Jahr führte der sgv die Kampagne gegen die Altersreform an. Die Ablehnung dieser Reform an der Urne war ein Ja zu echten Reformen. Reformen, welche zum Beispiel einen Interventionsmechanismus bringen müssen, um die Überschuldung des öffentlichen Rentensystems zu verhindern. Volk und Stände haben sich klar gegen die massive Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ausgesprochen. Ebenso lehnten sie eine Rentenerhöhung um 70 Franken ab.

Bloss sechs Monate später schlägt der Bundesrat in einer neuen Vorlage dessen ungeachtet erneut eine Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um satte 1,7 % vor. Das ist schwer nachvollziehbar und lässt Fragen offen. Nimmt der Bundesrat nicht noch selber substantielle Korrekturen vor, muss dies das Parlament nachholen. Sonst droht der AHV-Reform ein erneutes Fiasko.

Pour l'Union suisse des arts et métiers, il est important que la réforme de l'AVS respecte le principe de la symétrie des sacrifices. En contrepartie du relèvement de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans, l'usam est prête à accepter une hausse de 0,6% de la TVA. Mais il n'est pas possible d'en demander davantage à l'économie ni aux consommateurs. Le préjudice causé à la place industrielle suisse et les pertes en termes de prospérité seraient trop importants. L'usam se prononce depuis longtemps pour une réforme rapide et sobre de l'AVS, qui se concentre sur les éléments indispensables et permette de stabiliser les finances de l'AVS pour cinq ans au moins.

Uneinig mit dem Bundesrat ist der sgv auch mit der von ihm vorgeschlagenen Stossrichtung beim BVG-Kapitalvorbezug. Besonders störend ist für uns, dass es nicht mehr möglich sein soll, BVG-Gelder für die Gründung eines Jungunternehmens einzusetzen. Der Bundesrat sagt, dass es genügend andere Möglichkeiten gebe, um sich Risikokapital zu beschaffen. Das ist falsch. Die Banken stellen in der Regel erst dann Kapital zur Verfügung, wenn ein Unternehmen bereits erfolgreich läuft. Für den eigentlichen Start braucht es andere Quellen. Gerade im Handwerk hätten viele heute erfolgreiche Unternehmer gar nie starten können, wenn man ihnen nicht erlaubt hätte, BVG-Gelder einzusetzen.

Abgesehen vom BVG-Kapitalvorbezug ist es hingegen klar, dass das BVG grundsätzlich reformiert werden muss. Um es deutlich zu sagen: der Umwandlungssatz von 6.8 % macht Rentenversprechen, die mit Blick auf die Finanzmärkte heute nicht mehr gehalten werden können. Hier braucht es Korrekturen. Der sgv unterstützt dabei den Bundesrat, echte und weiterführende Reformvorschläge in sozialpartnerschaftlichen Gesprächen zu suchen. Der sgv steht zu diesem sozialpartnerschaftlichen Weg.

Als unausgewogen und insbesondere KMU-unfreundlich beurteilt der sgv auch die aktuelle **Steuer-vorlage 17**. Die Vorlage sieht nur gerade zwei Gegenfinanzierungsmassnahmen vor: Erstens die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden auf Bundes- und Kantonsebene auf mindestens 70 %. Und zweitens die Erhöhung der Familienzulagen. Beide benachteiligen in besonderem Masse die KMU und die Mittelschicht. Der sgv lehnt deshalb diese Massnahmen, die auf dem Rücken der KMU erfolgen, kategorisch ab. Wir fordern die Beibehaltung eines einfachen Steuersystems und niedriger Steuersätze. So wie dies die Unternehmenssteuerreform II seit 2009 für die KMU gewährleistet. Die Steuervorlage 17 stärkt im Wesentlichen die Steuerkonditionen von Unternehmen, die von

steuerlichen Spezialregelungen profitieren. Es ist also mehr als legitim, dass in erster Linie diese Unternehmen in die Pflicht genommen werden.

Dass die Steuervorlage 17 die Kantone zwingt sich den auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen zu beugen, missachtet ihre finanzielle und steuerliche Autonomie. Der sgv verurteilt diesen Eingriff in den Föderalismus, einem der bewährten Pfeiler des Schweizerischen Bundesstaates.

Vor diesem Hintergrund ist auch die **Aussenwirtschaftspolitik** zu sehen. Sowohl Freihandelsabkommen, die den weltweiten Handel absichern, als auch bilaterale Verträge mit der EU sind wichtig. Die Rahmenbedingungen müssen den Marktzugang weltweit und auch zur EU sicherstellen. So können Schweizer Unternehmen weiterhin eine Vorreiterrolle in der globalen Wertschöpfung spielen.

Marktzugänge dürfen aber nicht mit regulatorischen Belastungen erkaufte werden. Dynamische, automatische oder ähnliche Formen der Rechtsübernahme, ob allgemein oder von der EU, sind abzulehnen. Die Schweiz muss die Hoheit ihrer direkt-demokratischen Institutionen in der Rechtssetzung stärken. Vorteile von neuen Marktzugängen sind gegen allfällig neue regulatorische Belastungen abzuwägen.

Wie erfolgreich und dynamisch sich Freihandelsabkommen entwickeln, zeigt beispielsweise das bilaterale Abkommen der Schweiz mit China. Die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen haben sich stark entwickelt und intensiviert. Gleiches erwarten wir auch mit Blick auf die Verhandlungen mit Mercosur – dem Wirtschaftsraum Südamerikas.

Der sgv unterstützt deshalb die Weiterentwicklung solcher Freihandelsabkommen. Der freie Handel mit Staaten und Wirtschaftsräumen ausserhalb der EU vermindert das Klumpenrisiko unserer Wirtschaft. Der sgv setzt sich für die Freihandelsabkommen ein und wird gehört.

*L'usam sait également faire entendre sa voix lorsqu'il s'agit de renforcer la **formation professionnelle supérieure**, domaine dans lequel elle joue aussi un rôle de leader. C'est grâce à elle que l'équivalence des formations professionnelles et académiques a été reconnue et inscrite en 2006 dans la Constitution fédérale. Depuis, l'usam se bat sans répit pour la mise en pratique effective de cette équivalence dans la politique de la formation professionnelle. L'usam a obtenu que le message FRI 2017-2020 (Message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020) garantisse explicitement un crédit quadriennal de 365 millions de francs destiné à la formation professionnelle supérieure. Ce succès, l'usam l'a obtenu après plusieurs tentatives, qui l'ont notamment opposée à d'autres représentants des employeurs. Et l'usam a également obtenu que ce montant ne subisse aucune réduction, en dépit du programme d'économies de la Confédération.*

Wie stark die Durchsetzungskraft des sgv als grösster Wirtschaftsdachverband ist, zeigt nicht zuletzt seine **Referendumsfähigkeit**. Mit der erfolgreichen Ergreifung des Referendums gegen die missratene Revision des Raumplanungsgesetzes und gegen die neue Billag-Mediensteuer hat der sgv seine Referendumskraft eindrücklich unter Beweis gestellt – und dies notabene ohne die Unterstützung von weiteren Dachverbänden der Wirtschaft.

Der sgv ist auch erfolgreicher **Kampagnenführer**. Die wichtigen Ablehnungen der 1:12-Initiative der Jungsozialisten, der Mindestlohn-Initiative, der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung oder der Erbschaftssteuer-Initiative und natürlich die letztjährige erfolgreiche Kampagne gegen die Altersvorsorge 2020 zeugen klar davon. Der grösste Dachverband der Wirtschaft setzte sich aber auch erfolgreich für Vorlagen des Bundesrates ein. So führte er die Abstimmungskampagne für den Bau einer zweiten Strassenröhre am Gotthard und setzte sich für das Energiegesetz als Teil der Energiestrategie 2050 ein.

Und auch wenn Kampagnen schliesslich an der Urne nicht zum Abstimmungssieg führen. Die Abstimmung im März um die Billag-Mediensteuer hat gezeigt: Die vom sgv angestossene und zuvor

festgefahrene, ja sogar geflissentlich unter den Teppich gekehrte Diskussion um die Finanzierung und Ausgestaltung des Service Public bei der SRG hat Einmaliges erbracht. Die Abstimmungsgewinner haben unverzüglich, das heisst noch am Abstimmungssonntag selber, weitreichende Spar- und Reformmassnahmen angekündigt. Es bleibt nun an der Politik und der Verwaltung zu überprüfen, ob diesen Ankündigungen auch Folge geleistet wird.

Ich möchte als Präsident des sgv unterstreichen, dass innerhalb des sgv zu allen politischen Geschäften die Diskussionen offen, **parteilich neutral und den Interessen der KMU verpflichtet**, geführt werden. Das haben die jüngsten Diskussionen in unseren Gremien, der Gewerbekammer und dem Vorstand zu den Dossiers No Billag aber auch der Altersreform 2020 oder der Energiestrategie 2050 klar bewiesen. Dass nicht immer Einstimmigkeit gegeben ist, entspricht dem demokratischen Grundprinzip der Meinungsfreiheit. Für den führenden Wirtschaftsverband mit seiner Grösse und Heterogenität ist dies normal bzw. Tagesgeschäft.

*Et j'en arrive maintenant à la conclusion. Les PME sont confrontées à une **rude concurrence**. Mais elles réussissent à s'affirmer dans ce contexte difficile : en misant sur l'innovation et sur la création de valeur par leurs propres forces. **Et plus grande est la liberté d'entreprise dont elles disposent, plus elles créent de valeur.***

Je vous invite, Mesdames et Messieurs – et avec vous, toutes les organisations membres de l'usam – à continuer de créer solidairement et résolument de la valeur pour les PME. Comme par le passé, nous n'hésiterons pas, à l'avenir également, à saisir le référendum et à faire campagne contre les projets touchant nos dossiers clés et dirigés contre les intérêts des PME.

Das ist nur deshalb möglich, weil Sie – liebe Unternehmerinnen und Unternehmer – in Ihren Branchenorganisationen, in den Kantonalen Gewerbeverbänden und insbesondere auch lokal in den Gewerbevereinen, Tag für Tag eine unverzichtbare, grossartige Arbeit leisten. Lassen Sie uns deshalb aus Überzeugung und zum Wohl unserer KMU auch weiterhin mit geschlossener Front kämpfen für eine Wirtschaftsfreiheit, die diesen Namen auch verdient.

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung in unserem Engagement für den Wert der KMU. Mein ganz spezieller Dank geht an alle Verbandsmitglieder und zahlreichen Gewerbevereine, welche unsere Arbeit erst ermöglichen. Für euch sind wir, ist der sgv da und schafft Wert. Wir und die KMU gehen stark in die Zukunft und nehmen die kommenden Herausforderungen an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen interessanten und erfolgreichen Kongress.

Resolution «KMU schaffen Wert»

Verabschiedet am Schweizerischen Gewerbekongress vom 16. Mai 2018 in Bern

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500'000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

KMU schaffen Wert: Sie sind für 60% der Wertschöpfung der Schweiz zuständig, generieren 70% der Arbeitsplätze und bieten über zwei Drittel der Lehrstellen an. Darüber hinaus engagieren sich KMU in einer breiten Öffentlichkeit, in Politik, in Vereinen, im Sozialwesen und in caritativen Tätigkeiten. KMU bilden die Klammer zur Einheit von Wirtschaft und Gesellschaft. KMU – das Rückgrat unserer Volkswirtschaft – gehören zu den wichtigsten Treibern von Produktivität und individuellem Wohlstand.

KMU sind einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt. Sie behaupten sich in diesem harten Umfeld weitgehend ohne staatlichen Sukkurs und überwiegend ohne Subventionen. Sie setzen stattdessen auf Innovation und auf Wertschöpfung aus eigener Kraft. Das machen sie auch in Rezessionsphasen, wo sie zusätzlich als Konjunkturpuffer wirken und Arbeitsplätze sichern. Das Durchschnittsalter der Angestellten beträgt 50 Jahre. Damit leisten KMU einen unverzichtbaren gesellschaftspolitischen Beitrag.

Je grösser die unternehmerische Freiheit der KMU, desto mehr Wert schaffen sie. Ihr Beitrag zu Stabilität und Wertschöpfung ist nur durch kontinuierliche Ausgestaltung von optimalen Rahmenbedingungen und administrativer Entlastung möglich. Der Schweizerische Gewerbekongress fordert angesichts dieser Ausgangslage:

- **Regulierungskosten sind zu senken, neue Regulierungen mit einer wirksamen Bremse einzugrenzen:** Die Regulierungskosten betragen rund 10% des BIP pro Jahr - aktuell über 60 Milliarden Franken. Die Senkung unnötiger Regulierungskosten erlaubt den Unternehmen, aus eigener Kraft zu wachsen. Damit KMU noch mehr Wert schaffen.
- **Berufsbildung muss Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen:** Berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung und kontinuierliche berufliche Weiterbildung befähigen, ein Arbeitsleben lang im Arbeitsmarkt zu bestehen. Zur Bewältigung von gesellschaftlichen und technologischen Innovationen muss das bildungspolitische Primat bei der Wirtschaft liegen. Damit KMU noch mehr Wert schaffen.
- **Der Arbeitsmarkt ist zu flexibilisieren und die Sozialwerke ausgabenseitig zu stabilisieren:** Das Arbeits- und Arbeitsvertragsrecht sind den aktuellen und zukünftigen Formen der Arbeitswelt anzupassen. Die Leistungen der Sozialwerke sind konsequent auf die vorhandenen Mittel auszurichten und durch ausgabenseitige Schuldenbremsen zu sichern. Damit KMU noch mehr Wert schaffen.
- **Der Freihandel ist auszubauen:** Um ihren Innovationsspitzenplatz zu halten, muss die Schweiz gegenüber neueren Geschäftsmodellen – etwa mittels Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Life-Sciences – offen bleiben. Marktzugang zur EU und globaler Freihandel auf Augenhöhe treiben die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer KMU an. Damit KMU noch mehr Wert schaffen.
- **Mehr Disziplin in der Finanz- und Steuerpolitik:** Die Schuldenbremse als Erfolgsrezept der Schweiz ist ohne Einschränkungen weiterzuführen. Ebenso ist die steuerliche Belastung der Unternehmungen zu reduzieren. Damit KMU noch mehr Wert schaffen.

Bern, 16. Mai 2018

Version française au verso

Strategie und politische Zielsetzungen 2018 – 2022

Strategie sgv 2018

1. Profil

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bildet die nationale Interessenvertretung der KMU und der Selbständigerwerbenden in der Schweiz. Er ist parteipolitisch unabhängig.
- Der sgv bündelt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft die gemeinsamen strategischen Interessen der angeschlossenen Verbände und Organisationen und fördert den Zusammenhalt und die Kooperation mit und unter den Mitgliedern. Er widerspiegelt die föderalistische Struktur der Schweiz über die angeschlossenen Kantone sowie die regionalen und kommunalen Sektionen.
- Der sgv setzt sich für die über 500'000 KMU ein, die zum grossen Teil in über 220 Berufsverbänden, Interessengemeinschaften und Standesorganisationen sowie in 26 kantonalen Verbänden organisiert sind.
- Der sgv übernimmt die führende Rolle bei der Formulierung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachstumsorientierte Schweizer Wirtschaft. Er setzt sich für Wirtschaftsfreiheit, Selbstverantwortung, Eigentumsgarantie und einen schlanken und effizienten Staat ein.
- Der sgv ist Gesprächs- und Allianzpartner befreundeter Organisationen, die gleiche Werte und Ziele verfolgen. Er ist auch Gesprächs- und Kompetenzpartner für Behörden, parlamentarische Vertreter und die Verwaltung. Ebenso pflegt er die Kooperation mit europäischen und globalen Akteuren.

2. Leitbild

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft die führende und repräsentative Organisation der KMU in der Schweiz.
- Der sgv versteht sich auf Bundesebene auch als staatspolitische Kraft und bringt sich in diesen Fragen entsprechend ein.
- Der sgv orientiert sich an ethischen Grundsätzen und verfolgt eine freiheitliche, weltoffene und der Nachhaltigkeit verpflichtete Ordnungspolitik.
- Der sgv formuliert auf nationaler Ebene die mittel- und langfristigen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Ziele zur Förderung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik für die KMU in der Schweiz. Der Abbau von Regulierungen, die die KMU übermässig belasten, nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Der sgv stellt die entsprechenden Grundlagen und Ressourcen für die politische Meinungsbildung und die konkrete Verankerung und Durchsetzung strategischer Ziele frühzeitig bereit. Der sgv hält in Kooperation mit seinen Mitgliedern die Themenführerschaft in den für die Wirtschaft relevanten Fragen.

- Der sgv steht den angeschlossenen kantonalen Organisationen sowie den Berufs- und Branchenverbänden in den gemeinsamen wirtschaftspolitischen Anliegen als politische Kraft zur Verfügung. Basierend auf seiner Strategie bündelt er die branchenbezogenen Interessen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ebenso lässt er auch die Anliegen der KMU-Frauen in seine Positionen miteinfließen.
- Der sgv bildet wirtschaftliche und politische Kooperationen und Allianzen zur Durchsetzung beschlossener Ziele und Massnahmen. Ebenso ist er vorbereitet, auf aktuelle politische Entwicklungen zu reagieren.

3. Ziele

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv will

- seine anerkannte Position als führender, repräsentativer und unabhängiger Dachverband der Schweizer Wirtschaft zu Gunsten der KMU festigen;
- die Themenführerschaft in den für die KMU wichtigen Bereichen des Denk-, Werk- und Finanzplatzes sowohl in der Binnen- wie auch der Exportwirtschaft glaubwürdig beanspruchen und durchsetzen;
- seine Informationskompetenz über wirtschaftliche Entwicklungen und zukünftige Trends regional, national und international sicherstellen;
- zur gezielten Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen institutionelle Kanäle und Netzwerke erschliessen;
- die eigene Initiativ- und Referendumsfähigkeit ausspielen;
- für die Anliegen der KMU auf Bundesebene parlamentarische Mehrheiten generieren;
- die fachlichen und politischen Ressourcen der Mitglieder vernetzen, nutzen und eine optimale Kommunikation mit den Mitgliedern sicherstellen.

4. Kerngeschäft / Prioritäre Themen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv konzentriert sich auf sein Kerngeschäft, die KMU-Politik, die flankiert wird von den Prioritären Themen. Das Kerngeschäft ist als Querschnittsthema zu verstehen, das als roter Faden für alle Aktivitäten des sgv wegleitend ist. Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen erfüllen die folgenden drei Kriterien:

- KMU-Relevanz;
- Relevanz für Mitgliederverbände;
- strategische, mittel- und längerfristige Bedeutung.

Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen bilden die Basis für die mittelfristigen politischen Zielsetzungen und die Jahresziele. In diesen Bereichen übernimmt der sgv die Themenführerschaft.

Strategieziele

Kerngeschäft

KMU-Politik: Optimale Rahmenbedingungen für die KMU

- Unternehmerische Freiheit stärken und ausbauen, damit KMU ihre Potenziale im freien Markt entfalten können
- Einführen einer Regulierungskostenbremse, mit der die aktuellen und künftigen Regulierungskosten gesenkt werden

Prioritäre Themen

Berufsbildungspolitik

- Das duale Berufsbildungssystem auf allen Stufen stärken und insbesondere die Höhere Berufsbildung als den Karriereweg für Berufsleute fördern
- Die Berufsverbände als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen der Arbeitswelt OdA in der Verbundpartnerschaft stärken und mit ihnen die Themenführerschaft in der Berufsbildung sichern

Wirtschaftspolitik

- Die Wettbewerbsbedingungen stärken und verbessern
- Rechts- und Planungssicherheit durch eine ordnungspolitisch orientierte Wirtschaftspolitik, die auch für das Verhältnis zu den staatlichen Unternehmen und zur Landwirtschaft gilt

Energie- und Klimapolitik

- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Versorgungssicherheit aller Unternehmen in der Schweiz gewährleisten
- Instrumente durchsetzen, welche das Wertschöpfungspotenzial in Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen steigern

Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

- Mobilität sicherstellen, Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln sowie verkehrslenkende Regulierungen und neue Lenkungsabgaben bekämpfen
- Eine Raumentwicklung fördern, die den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung Rechnung trägt

Finanz- und Steuerpolitik

- Die Schuldenbremse ist mit Fiskaldisziplin und vorsichtiger Budgetierung zu stärken
- Steuerbelastung für KMU senken und das Steuersystem massgeblich vereinfachen

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

- Die Leistungen der Sozialwerke konsequent auf die vorhandenen Mittel ausrichten und die Sozialwerke durch ausgabenseitige Schuldenbremsen sichern
- Den flexiblen Arbeitsmarkt und die Interessen der Arbeitgeber konsequent verteidigen sowie die arbeitsrechtlichen Vorschriften flexibilisieren und den künftigen Lebensumständen anpassen

KMU-Politik

I. Ausgangslage

Kleine und Mittlere Unternehmungen (KMU) prägen das Bild der Schweizerischen Volkswirtschaft: Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind 99.8% aller Unternehmungen KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmenden; 88% beschäftigen gar weniger als 10 Mitarbeitende. Diese Firmen bieten rund 70% aller Arbeitsplätze in der Schweiz an. Über 80% aller Lernenden werden in gewerblichen KMU ausgebildet. Insgesamt sind KMU für 60% der Wertschöpfung in der Schweiz zuständig. 1/3 der KMU erwirtschaften beträchtliche Teile ihres Umsatzes in internationalen Beziehungen.

Die KMU sind einem scharfen Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene ausgesetzt. Bedingt durch ihre Grösse besitzen sie beträchtliche Vorteile. Agilität, Engagement, Kundennähe, Fachkompetenz und Entscheidungsprozesse schaffen eine optimale Ausgangslage, um innovativ zu sein und ohne staatliche Hilfe oder Subventionen am Markt bestehen zu können. Charakteristisch für die KMU und die Schweizer Wirtschaft insgesamt sind die Vernetzung des Know-hows.

Diese Leistungen der KMU-Wirtschaft werden vielfach wortreich anerkannt. Dennoch folgt das politische Handeln der entsprechenden Verantwortungsträger den eigenen Aussagen in weiten Teilen kaum. Vielmehr muss eine fortschreitende Regulierungsdichte auf allen Ebenen festgestellt werden, die in der Summe zu administrativen Lasten für ein KMU führt. Die Regulierungskosten entsprechen um die 10% des BIP. Das sind Stand 2016 über 60 Milliarden Franken pro Jahr. Dieses Verhältnis wird auch vom Bundesrat bestätigt. Um das Wachstum der Regulierungskosten zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen, müssen die Kosten der Regulierungen gemessen werden. Nur wenn die Auswirkungen von Regulierung bekannt sind, ist es möglich, auf politischer Ebene Massnahmen zu beschliessen, die regulierungsbedingte Kosten senken oder beseitigen und die Entstehung neuer Regulierungskosten verhindern. D.h. es geht sowohl um die Senkung bestehender, ungerechtfertigter Regulierungskosten als auch um die Reduktion künftiger.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Der sgV plädiert für eine liberale Wirtschaft und setzt auf eine Wirtschaftspolitik, die auf Wettbewerb und Verantwortung beruht. Dies um Effizienz zu steigern, Innovation zu fördern und das Eingehen von Risiken und Unternehmergeist zu belohnen.

Regulierungskosten wirken sich direkt auf die Fixkosten eines Unternehmens aus. Sie binden unternehmerische Kräfte in unproduktive Aufgaben. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Dementsprechend geht die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen desto stärker zurück, je höher die Regulierungskosten sind. Dies wirkt sich auch auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Die Senkung bestehender und die strikte Kontrolle künftiger Regulierungskosten setzen unternehmerische Kraft frei, was einem wirtschaftlichen Wachstumsprogramm entspricht.

Die gleiche Logik, die mit Erfolg auf die Schuldenbremse Anwendung findet, kann auf die Regulierungskosten übertragen werden. Konkret fordert der sgV die Einführung einer Regulierungskostenbremse mit drei Säulen:

In der ersten Säule sollen die unnötigen Kosten bestehender Regulierungen gesenkt werden. Dazu hat der Bundesrat selber Massnahmen definiert, die er nun umsetzen muss.

In der zweiten Säule sollen künftige, durch neue Gesetzesvorlagen entstehende Regulierungskosten verhindert werden. Diese Säule setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen.

- a. Ratio legis und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Bei allen Entwürfen sind die ratio legis – d. h. der Sinn des Gesetzes – und die Bewertung der Regulierungsfolgen bereits in der Phase der

Ausarbeitung darzulegen. Die Einrichtung des unabhängigen Organs würde ermöglichen, künftige Regulierungskosten zu senken. Die Herangehensweise ist in diesem Fall wirtschaftlicher Natur, zumal es darum geht, heute in ein Organ zu investieren, das in Zukunft erhebliche Einsparungen bewirken wird.

- b. «Preisetikett»: Damit das Parlament mit uneingeschränkter Sachkenntnis über Vorlagen entscheiden kann, ist die Angabe einer (Brutto-)Zahl angezeigt, aus der die Höhe der mit jeder neuen Vorlage verbundenen Regulierungskosten hervorgeht. Derzeit ist die Bewertung der Regulierungskosten eher einer zusätzlichen Beschreibung des subjektiven Nutzens einer Norm gleichzusetzen. Statt eindeutiger Angaben wird auf die Rechtfertigung der Kosten ausgewichen.
- c. Parlamentarischer Prozess bei der Behandlung von Regulierungskosten: Bei der Gesamtabstimmung der Räte ist die Verabschiedung neuer Entwürfe letztlich der absoluten Mehrheit zu unterwerfen (nach dem gleichen Muster wie bei der Schuldenbremse).

In der dritten Säule werden die mit den Regulierungskosten verbundenen Faktoren eingedämmt. Darunter fällt das Ausmass des Staatsapparats oder die zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden doppelt ausgeführten Aufgaben. Insbesondere müssen hier die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität beachtet und gestärkt werden.

III. Ziele 2018 – 2022

- Der sgv verfolgt eine ordnungspolitische Linie, die auf den freien Wettbewerb für die KMU setzt und den Staat in einer subsidiären Rolle sieht.
- Wirtschaftliches Wachstum aus eigener Kraft durch die Senkung unnötiger Regulierungskosten.
- Einführung einer Regulierungskostenbremse auf der Basis eines drei Säulen-Konzepts.

Berufsbildungspolitik

I. Ausgangslage

Bis vor wenigen Jahren war die Zahl der Jugendlichen in der obligatorischen Schule rückläufig. Seit 2004 haben die Geburten wieder zugenommen. Das Bundesamt für Statistik BFS rechnet damit, dass in der Folge die Lernendenbestände auf allen Stufen der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) ab 2017 für mindestens 10 Jahre ansteigen dürften. Auf der Sekundarstufe I hat der erwartete Anstieg 2016 nach Erreichen eines Tiefpunktes eingesetzt.

Die seit 2011 ziemlich stabil gebliebene Zahl der jährlich rund 80'000 Abschlüsse (EFZ und EBA) wird bis 2020 noch um etwa 4 % abnehmen und dann bis 2025 wieder um 2 % ansteigen. Die Zahl der Berufsmaturitätszeugnisse von rund 14'000 pro Jahr bleibt bis dahin voraussichtlich stabil. Die Zahl der gymnasialen Maturitätszeugnisse wird dagegen gemäss BFS bis 2025 um rund 5 % auf ca. 20'000 ansteigen.

Auf der Tertiärstufe (Hochschulen und Höhere Berufsbildung) wird der Anteil der Personen an der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit einer Höheren Bildung noch einmal deutlich zunehmen. Was die Abschlüsse betrifft, ist die Höhere Berufsbildung als typischer Karriereweg im Berufsbildungsbereich anzahlmässig den Hochschulabschlüssen ebenbürtig.

Das duale Berufsbildungssystem bewährt sich in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildung: inhaltlich bestimmt die Wirtschaft, was gelehrt und gelernt werden muss, damit die Absolventen arbeitsmarktfähig werden. Unser offenes und durchlässiges Bildungssystem stellt einerseits die schulische Bildung sicher und ermöglicht einen angesehenen Forschungsstandort Schweiz. Andererseits haben wir dank der beruflichen Grundbildung, der Höheren Berufsbildung und der Berufsmatur mit Zugang zum Hochschulsystem, seit Jahren eine anhaltend tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist dementsprechend hoch.

Übertriebener Formalismus, Bürokratie aber auch mangelnde Zusammenarbeit und fehlendes gegenseitiges Verständnis belasten die Verbundpartnerschaft. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Organisationen der Arbeitswelt ihren Einfluss in der Gestaltung ihrer Berufsbilder verlieren und damit die zentral wichtige Arbeitsmarktfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Zudem muss festgestellt werden, dass die Behörden die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt OdA in ihrer Bedeutung, Kompetenz und Verantwortung immer weniger als gleichwertige Partner betrachten, sondern im Gegenteil zunehmend zu ihren «Ausführungsgehilfen» degradieren.

Der sgV kämpft deshalb an allen Fronten für die Aufwertung der dualen Berufslehre und setzt sich vehement für die Umsetzung des Verfassungsartikels mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ein. So hat sich der sgV auch politisch erfolgreich für die Stärkung der Höheren Berufsbildung eingesetzt. Die seit Jahren geforderte Anerkennung der Vorbereitungskurse für Berufs- und höher Fachprüfungen wurde im Gesetz verankert und in der nächsten Kreditperiode des Bundes 2017 - 2020 ist eine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Umsetzung des neuen Finanzierungssystems ist aber eine grosse Herausforderung, die mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich erfolgen muss.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Diese Entwicklungsperspektiven zeigen: Die Anbieter der Berufsbildung bei den dualen Lehren werden um die Jugendlichen kämpfen müssen, damit die Lehrstellen besetzt werden können. Und auch die Höhere Berufsbildung als zentraler Weiterbildungs- und Karriereweg muss sich in einem starken Wettbewerb durchsetzen, damit die Fachkräfte in den KMU gehalten werden können. Der Zugang zu den Fachhochschulen läuft in der Regel über eine Berufslehre mit Berufsmatur. Trotzdem ist ein Trend auszumachen, dass vermehrt gymnasiale Maturanden mit einem Jahr Arbeitswelterfahrung oder gar direkt an die Fachhochschulen gehen.

Im Hochschulbereich sind die Wirtschaftsverbände zwar in den Gremien vertreten, doch ist festzustellen, dass auch hier der Kampf um die Anerkennung der Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung, noch lange nicht gewonnen ist. So muss die Anrechnung der Höheren Berufsbildung an ein Hochschulstudium flächendeckend erfolgen und auch die Berufspraxis von gymnasialen Maturanden ist endlich mit aller Vehemenz einzufordern.

III. Ziele 2018 – 2022

- An der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II muss die obligatorische Berufswahlvorbereitung gestärkt werden. Basis hierzu sollen die vom sgV lancierten Anforderungsprofile der 250 Berufe bilden.
- Die Erreichung und Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit ist das oberste Ziel der Berufsbildung. Die OdA nehmen ihre Rolle als kompetente ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Trägerschaften wahr und werden von Bund und den Kantonen als gleichberechtigte Verbundpartner respektiert.
- In der Höheren Berufsbildung soll das neue Finanzierungssystem der Vorbereitungskurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden. Der sgV will erreichen, dass die Abschlüsse entsprechend ihrem Niveau im Nationalen Qualifikationsrahmen bezeichnet werden.
- Im Hochschulraum Schweiz wird die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und höherer Berufsbildung weiter verbessert. Der sgV fordert, dass die jeweiligen, vorgängig erbrachten Leistungen gegenseitig anerkannt werden. Dabei soll die Bezeichnung «höhere Fachschule» geschützt werden. Zudem muss bei gymnasialen Maturanden die Arbeitswelterfahrung als eines der Zulassungskriterien zu Fachhochschulen umgesetzt werden.

Wirtschaftspolitik

I. Ausgangslage

Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen Freiheit, um ihre Betriebe zum Erfolg führen zu können. Freiheit verlangt Verantwortung, um mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen. Am besten lassen sich unternehmerische Freiheit mit unternehmerischer Selbstverantwortung verbinden, wenn die politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für möglichst freien Wettbewerb in einem möglichst freien Markt sorgen. Freie Marktprozesse und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind die Voraussetzung für Innovation, für die Verbesserung der Produktivität und damit auch für die Steigerung des Wohlstandes.

Die aktuelle Realität der Schweiz ist geprägt von staatlichen Interventionen, von Subventionierungen einzelner Branchen und Tätigkeiten sowie von Wettbewerbsverzerrungen. Der Einkaufstourismus wird durch seine Mehrwertsteuerbefreiung gefördert. In verschiedenen Rechtsgebieten nehmen Regulierungsdichte und Regulierungskosten laufend zu. Dabei wird oft von einem Einzelereignis Regulierungsbedarf für die ganze Wirtschaft abgeleitet – ungeachtet der negativen Folgen für Unternehmerinnen und Unternehmer insgesamt.

Die zunehmende Regulierung verzerrt Märkte und vermindert die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Weitere Wettbewerbsverzerrungen durch den Staat schlagen sich beispielsweise im Arbeitsmarkt – Anstieg des öffentlichen Sektors im Arbeitsmarkt um 22 Prozent in 7 Jahren – und in den ungleich langen Spiesen zwischen staatsnahen Unternehmen und KMU nieder. Zunehmende Abschottungstendenzen sind sowohl seitens des Staates als auch durch private Akteure ebenfalls vermehrt bemerkbar.

Dabei ist die Globalisierung eine Chance für Schweizer KMU. Als Teile der Wertschöpfungskette profilieren sich Schweizer Firmen in den diversesten Märkten weltweit. Gerade deswegen sind Freihandelsabkommen wichtig. Besondere Priorität geniessen bilaterale Abkommen und die Personenfreizügigkeit im Verhältnis mit der Europäischen Union. Sie gewährleisten Schweizer Firmen den Marktzugang und erleichtern dem Schweizer Standort die Versorgung mit Fachkräften. Umgekehrt sind Industriepolitik und Abschottungen Risiken für KMU.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft setzt sich der sgv konsequent für eine langfristig ausgerichtete, berechenbare Wirtschaftspolitik ein. Konkret muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben zurückbesinnen und sich darauf beschränken, nur dort einzugreifen, wo andere private Institutionen nicht in der Lage sind. Der Staat hat eine subsidiäre Rolle zu spielen, indem er die unternehmerische Freiheit garantiert, die den Unternehmungen einen möglichst grossen Handlungsspielraum lässt. Es ist dann Sache jeder Unternehmung selbst, sich im freien Markt zu bewegen.

Um dies zu verwirklichen ist ein ordnungspolitisches Konzept notwendig. Es stärkt und verbessert die Wettbewerbsbedingungen und baut auf unternehmerische Freiheit, damit Unternehmungen ihre Potenziale im freien Markt entfalten können. Von einem ordnungspolitischen Konzept profitieren alle Unternehmen gleichermaßen, weil es Voraussetzungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit schafft, Marktverzerrungen abbaut und Abschottungen minimiert. Es schafft auch Voraussetzungen für Innovation und für die Verbesserung der Produktivität aus eigener Kraft.

Ordnungspolitik setzt folgende Prinzipien um: Möglichst wenig, dafür aber gezielt regulieren; staatliche Regulierungen und Eingriffe möglichst Branchen- und Aktivitäten-neutral gestalten; staatliche Interventionsmechanismen in der Wirtschaft abbauen; alle Akteure in der Wirtschaft gleich und als Träger von Verantwortung für das eigene Handeln behandeln; Subventionen befristen und auslaufen lassen; und wo der Staat subventioniert oder selber als Unternehmer agiert, für gleich lange Spiesse mit der freien Wirtschaft sorgen.

Das Ordnungspolitische Konzept hat ebenfalls eine internationale Komponente: Sowohl Verträge, welche den freien Handel absichern als auch bilaterale Verträge mit der EU sind wichtig. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Schweizer Unternehmen Marktzugang zur EU und zu anderen Märkten haben. So können sie weiterhin eine Vorreiterrolle in der globalen Wertschöpfung spielen. Doch Marktzugänge dürfen nicht mit regulatorischer Belastung «erkauft» werden. Dynamische, automatische oder ähnliche Formen der Rechtsübernahme, ob allgemein oder von der EU, sind abzulehnen. Die Schweiz hat die Hoheit ihrer direkt-demokratischen Institutionen in der Rechtsetzung zu stärken. Vorteile von neuen Marktzugängen sind gegen allfällig neuen regulatorischen Belastungen abzuwägen.

Die Digitalisierung bietet dem Wirtschaftsstandort grosse Chancen und zusätzliche unternehmerische Spielräume. Der Staat hat hierzu attraktive wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf Zusatzregulierungen ist zu verzichten. Die bestehenden Regulierungen sollten für alle gleich sein, wenn möglich auf tiefem Niveau.

III. Ziele 2018 – 2022

- Engagement für ordnungspolitisches Konzept und für Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Chancen aus Innovation, Globalisierung und Digitalisierung werden dabei genutzt.
- Der sgV betreibt eine aktive und interdisziplinäre Aussen(wirtschafts)politik und verlangt den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen sowie den konsequenten Abbau von Handelshemmnissen.
- Im Verhältnis zur EU setzt der sgV auf Bilaterale Abkommen auf Augenhöhe; automatische Rechtsübernahme und die Hoheit eines nicht-schweizerischen Gerichtes lehnt der sgV ab.
- Der sgV verlangt einen Abbau der ungleich langen Spiesse zulasten der KMU sowohl gegenüber der Landwirtschaft als auch gegenüber den staatlich beeinflussten Unternehmen. Der Staat soll auch im öffentlichen Beschaffungswesen seine Marktmacht nicht ausüben dürfen.
- Der sgV geht von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus und bekämpft Konsum- und Werbeverbote sowie übertriebene Präventionsmassnahmen, Konsumlenkungssteuern und Bevormundungskampagnen.
- Der sgV bekennt sich zu einem vielfältigen und steuerehrlichen Finanzplatz, der die Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten und Finanzierungen effizient und kundennah versorgt. Dazu ist eine differenzierte und prinzipienbasierte Regulierung nötig, welche nationale Ausgestaltungsräume konsequent ausnutzt und auf «Swiss Finish» verzichtet.

Energie- und Klimapolitik

I. Ausgangslage

Die Erhöhung der Effizienz in den vier Elementen dieses Dossiers – Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen – ist ein wichtiger und positiver wirtschaftspolitischer Impuls. Die Schweiz hat die einzigartige Chance, sich als energie-, ressourcen- und klimaeffizientes Land zu positionieren. Dies geht einher mit der Steigerung des hohen Eigendeckungsgrades mit Energie und Ressourcen.

Im Bereich der Energie stehen die sichere Versorgung der Schweiz in klimaverträglicher und wirtschaftlicher Art und Weise im Vordergrund. Dabei geht es sowohl um erneuerbare Energien als auch um den möglichst barrierefreien Marktzugang für Anbieter und Nachfrager. Es geht weiter um die Steigerung der Energieeffizienz und funktionierende Infrastrukturen für die Gewinnung und den Transport von Energie.

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Gemeinschaft auf eine gemeinsame Richtung für eine koordinierte Klimapolitik nach dem Jahr 2020 geeinigt. Das Übereinkommen sieht eine Reihe von flexiblen Massnahmen vor, darunter auch marktnahe Instrumente zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Umsetzung dieses Abkommens geschieht auf nationaler Ebene mit einem Klima- oder CO₂-Gesetz.

In der Umwelt- und Ressourcenpolitik ist hingegen von einer weiteren Verschärfung des globalen Wettbewerbs um Zugang zu Ressourcen auszugehen. Gleichzeitig verfügt die Schweiz über gute Voraussetzungen gerade in den Bereichen Wiederverwendung, Wiedergewinnung und Wiederverwertung von Stoffen. Die ambitionierte Schweizer Umweltpolitik kombiniert technische und wirtschaftliche Machbarkeit.

Trotz den positiven Zügen dieser Entwicklungen, können diese jedoch durch Überregulierung, staatliche Markteingriffe (u. a. mittels Subventionen oder Lenkungsabgaben) und Monopolzuweisungen gefährdet werden. Auch immer mehr feingliedrige Vorschriften im Energie- und Umweltbereich kreieren oft unnötig hohe Regulierungskosten. Diese machen es für die Wirtschaft schwer, die grossen Chancen umzusetzen.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus der Verbindung aus Energie-, Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik ergeben, sind den KMU zugänglich zu machen. Dies geschieht mit der Schaffung flexibler Rahmenbedingungen, die gleichzeitig Anreize für Effizienzsteigerungen schaffen und selbst keine regulatorischen Hürden kreieren.

Gelingt es den KMU, marktfähige Produkte und Prozesse zu entwickeln sowie neue Märkte zu erschliessen, dann profitiert auch die ganze Schweiz von dieser nachfrage- und angebotsseitigen Diversifizierung. Um dies umzusetzen, sind neben unternehmerischer Freiheit und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch der Einbezug der Forschung und Entwicklung sowie eine gute, praxisorientierte Berufsbildung notwendig.

In der Energiepolitik gilt es, die Versorgungssicherheit und den hohen Deckungsgrad der Schweiz auszubauen. Dies soll mit dem zielgerichteten und dezentralen Ausbau intelligenter Systeme in der Produktion sowie bei Verteilung und Konsum aber auch mittels Technologiewettbewerb geschehen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist die wichtigste und einfachste Weise, das energetisch Gebotene mit dem Wirtschaftlichen zu verbinden. Dafür müssen aber KMU gleich wie Grossunternehmen behandelt werden, etwa bezüglich des Zugangs zum liberalisierten Markt oder auch betreffend Befreiungsmöglichkeit von Zusatzabgaben.

Der Gebäudepark nimmt eine zentrale Stellung ein. Das Potential für die Effizienzsteigerung darin ist schweizweit am Grössten. In einer umfassenden Perspektive, welche den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet, kann es sogar zur Energieproduktion und -speicherung eingesetzt werden. Diese Sicht umzusetzen ist eine der bedeutendsten Chancen für die KMU.

Die Erhöhung der Energieeffizienz im Allgemeinen und des Gebäudeparks im Speziellen wirkt sich positiv auf die Schweizer Klimapolitik aus. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, ist realistisch. Dies gilt aber nur, wenn die Flexibilität des Übereinkommens von Paris im Schweizer Klima- oder CO₂-Gesetz abgebildet wird. Massnahmen im In- und Ausland – namentlich die Möglichkeiten von Emissionskompensationen im In- und Ausland – müssen erhalten bleiben. Im Inland muss es für Unternehmen einfacher werden, sich den Programmen zur Erhöhung der Energieeffizienz zu verpflichten.

Die Umwelt- und Ressourcenpolitik muss sich ebenfalls auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz ausrichten. Für KMU ist Investitions- und Rechtssicherheit zentral, wobei die Gesetzgebung genügend Raum für Innovation und den Einsatz neuer Technologien zulassen soll. Die grösste Gefahr für die Wirtschaft ist eine staatliche Überregulierung sowie die Fiskalisierung des Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenbereichs, zum Beispiel mit der Einführung neuer Lenkungsabgaben. Damit entstehen Marktverzerrungen. Vor allem werden KMU dadurch gehindert, ihr volles Potenzial zu entfalten.

III. Ziele 2018 – 2022

- Der sgV setzt sich ein für die langfristig orientierte, marktwirtschaftliche Verbindung von Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik unter Einbezug der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.
- Der sgV lehnt Subventionen, Lenkungsabgaben und verzerrende Regulierungen ab. Sie erschweren die Umsetzung des Wertschöpfungspotenzials der KMU in der Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik. Kluge Anreizmechanismen wie zum Beispiel Steuerbefreiungen und die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in die Ressourcen- und Energieeffizienz werden vom sgV als Mittel akzeptiert.
- Der sgV will unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Technologieneutralität die Steigerung der Versorgungssicherheit und der hohen Eigendeckung der Schweiz mit Energie und Ressourcen erreichen. Für die Versorgungssicherheit sind entsprechende Infrastrukturen notwendig.
- Der sgV verlangt die vollständige Liberalisierung des Strommarktes.
- Der sgV fordert ein differenziertes und wirkungsorientiertes CO₂-Gesetz, das die Vielfalt und Flexibilität des Pariser Klimaübereinkommens in der Schweiz abbildet und namentlich die nationalen und internationalen Kooperations- und Kompensationsmassnahmen vorsieht.

Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

I. Ausgangslage

Mobilität und Raumentwicklung sind Schlüsselgrössen für die Standortgunst der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Strasse ist der wichtigste Verkehrsträger für Wirtschaft und Bevölkerung. Die Wirtschaft ist tagtäglich auf eine funktionierende Strasseninfrastruktur angewiesen. Die jährlich mittlerweile rund 25'000 Stautunden und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten nehmen laufend zu und betragen mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr.

Die Strassenbenützer finanzieren heute nicht nur die eigentliche Strasseninfrastruktur, sondern leisten darüber hinaus einen erheblichen Beitrag an die Bereitstellung der neuen Eisenbahninfrastruktur. Ein grosser Teil der Strassen- und Autosteuern ist gemäss Bundesverfassung nicht zweckgebunden und fliesst ins allgemeine Bundesbudget. Die Strassenbenützer tragen deshalb zusätzlich dazu bei, den Bundeshaushalt zu entlasten.

Das Transportgewerbe, Automobilisten sowie Berufspendler und Steuerzahlende werden auch künftig von Kanton und Bund verstärkt zur Kasse gebeten. Einerseits reduzieren die Kantone mit Verweis auf die FABI Vorlage den Pendlerabzug, was einer Steuererhöhung gleichkommt. Andererseits plant der Bund Mobility-Pricing und schafft damit Grundlagen, die zu einem neuen Kostenschub führen werden.

Die Luftfahrt und die Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich haben volkswirtschaftlich eine wichtige Bedeutung und sind wesentlicher Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Der Produktionsfaktor Boden stellt ein knappes Gut dar, das mit Hinblick auf eine Optimierung zu nutzen ist. So hat sich die überbaute Fläche seit 1950 gut verdoppelt. Gleichzeitig ist der Produktionsfaktor Boden für die Schweizer Wirtschaft essentiell und hat einen Nutzungswert.

Der sgv hat sich als wichtiger und kritischer Partner zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Raumplanungsrechts profiliert. Unter Berufung auf einen uneingeschränkten Schutz der Böden, wird politischer öffentlicher Druck aufgebaut, der Zersiedelung und der Überbauung Einhalt zu gebieten. Der sgv erkennt die Bedeutung des knappen Guts «Boden». Er setzt sich dafür ein, damit sorgsam umzugehen und die Urbanisierung verstärkt nach innen zu lenken. Raum für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gibt es in der Schweiz genug.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die freie Wahl des Transportmittels muss gewährleistet sein. Der grösste Teil der Güter wird über die Strasse verteilt. Die Strasseninfrastruktur wird künftig über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert. Die Bahninfrastruktur ist konsequent über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu finanzieren. Die Subventionswirtschaft im öffentlichen Personen- und Güterverkehr muss reduziert werden. Die Stärken aller Transportmöglichkeiten müssen noch besser miteinander verbunden werden.

In Bezug auf die Raumplanung ist der Föderalismus von grundlegender Bedeutung. An der heutigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen darf nichts geändert werden; Raumplanung muss Sache der Kantone bleiben. Die Raumplanung ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Optimierung des Raumes unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren. Zweckmässiges Wohnen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind zu fördern und nicht zu behindern. Der sgv unterstützt daher die Bestrebungen nach verdichtetem Bauen in kompakten Siedlungen und der Wiederbelebung der Zentren von Städten und Ortschaften. Die Entwicklung der Urbanisierung nach innen ist nur möglich, wenn ein pulsierendes Zentrum vorhanden ist. Gleichzeitig ist auf die Eigentumsgarantie zu achten. Das Verdichtungsgebot muss mit marktwirtschaftlichen Mitteln erfolgen und darf nicht zu Enteignungen führen.

Vor diesem Hintergrund fordert der sgv eine Vereinfachung des Baurechts und die Abschaffung komplizierter Vorschriften. Diese führen zuzahlreichen Ausnahmen und Auslegungen sowie zu endlosen und

kostspieligen Verwaltungsverfahren ohne Mehrwert. Durch die Lockerung der verschiedenen Massnahmen für den Schutz von Gebieten, die Erleichterung von Ersatzneubauten und das Bauen in die Höhe wird es ebenfalls möglich sein, die Preiskurve des Immobilienmarkts zu verbessern und dazu beizutragen, die Lasten für die KMU beträchtlich zu verringern.

Analog dazu ist es insbesondere erforderlich, den Randregionen, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sind, angemessene Rahmenbedingungen zu bieten. Ihnen müssen die Entwicklungsmöglichkeiten gelassen werden. Die Berg- und Tourismusregionen dürfen nicht zu heruntergewirtschafteten Schein-Naturschutzgebieten verkommen. Auch dürfen diese weder gegenüber den Agglomerationen noch durch restriktive Rechtsvorschriften oder ein Übermass an ökologischen Auflagen benachteiligt werden. Die Bergregionen müssen ohne Frage geschützt werden, müssen aber in der Lage sein, sich wirtschaftlich zu entwickeln, um eine Schweiz der zwei Geschwindigkeiten zu vermeiden.

Der Boden ist ein Produktivitäts- und Wettbewerbsfaktor, der einer Flexibilität und keines uneingeschränkten Schutzes bedarf. Ziel muss sein, diese begrenzte Ressource zu schützen und dabei die in jedem Einzelfall vorhandenen Interessen präzise gegeneinander abzuwägen – statt sich auf ein rigides und unflexibles Raumplanungsmodell zu versteifen.

III. Ziele 2018 – 2022

- Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel verlangt der sgV die Gleichbehandlung des privaten und des öffentlichen Verkehrs. Generell ist die Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene zu reduzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad des öffentlichen Verkehrs ist zu erhöhen.
- Transportinfrastrukturen sind bedarfsgerecht, unter Einbezug neuer Technologien und Entwicklungen in den Verkehrssystemen zu gestalten. Dazu gehört auch das strategische Ausbauprogramm der Strasse, wobei prioritär Engpässe zu beseitigen sind. Ebenso ist die Infrastruktur der Luftfahrt und insbesondere die drei Landesflughäfen Genf, Zürich und Basel unerlässlich.
- Der sgV wehrt sich gegen verkehrslenkende Regulierungen wie Umweltzonen, Mobility-Pricing oder die Einführung neuer Lenkungsabgaben.
- Die Einführung neuer zentralisierender raumplanerischer Konzepte sowie neuer Instrumente oder zwingender Regeln über funktionale Räume sollen verhindert werden. Konkret macht sich der sgV für ein systematisches Abwägen der Interessen stark und fordert eine Flexibilisierung. Ein uneingeschränkter Schutz der Böden wird dagegen abgelehnt.
- Der sgV will eine nachhaltige Raumentwicklung erreichen, die die Verdichtung der bebauten Fläche und die Neubelebung der Ortskerne einbezieht.

Finanz- und Steuerpolitik

I. Ausgangslage

Eine gesunde Finanzpolitik des Bundes ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand der Wirtschaft. Der Mechanismus der Schuldenbremse ist das Budgetinstrument, das sich seit seiner Einführung 2003 umfassend bewährt hat. Seine Einhaltung ermöglicht nicht nur, robuste Finanzen anzustreben, sondern auch, Konjunkturschwankungen abzufedern. Die Absicht, das Instrument aufzuweichen oder abzuschaffen, würde ein hohes Verschuldungsrisiko mit sich bringen. Selbst in einer Phase der niedrigen Zinsen ist der Staat verpflichtet, aufgenommene Schulden Stück für Stück abzubauen. Ansonsten werden diese Schulden zur Last künftiger Generationen.

Auch die Staats- und die Fiskalquote sind Indikatoren, die aufmerksam zu verfolgen sind. Auch wenn die Schweiz im internationalen Vergleich eine niedrige Staats- und Fiskalquote aufweist, ist die von der OECD erstellte Statistik mit Vorsicht zu geniessen. Denn die Abgaben, die Pensionskassen, Krankenkassen und Unfallversicherungen betreffen, machen einen hohen Anteil der gesamten Steuerlast aus. Das wird beim Berechnungsverfahren der OECD nicht berücksichtigt.

Die Senkung der stark gebundenen Ausgaben (d. h. in einem Gesetz verankert) stellt eine wesentliche Herausforderung für den Bundesrat dar. 2015 betrug der Anteil der stark gebundenen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes mehr als 50%. Bis 2020 dürfte er bei rund 64% liegen. Damit würden mehr als zwei Drittel des gesamten Budgets automatisch und nicht auf Grundlage von Budgetbeschlüssen ausgegeben. Die Sparprogramme sind langfristig unzureichend, da sie das Budget nur kurzfristig stabilisieren. Die im Rahmen der Sparprogramme beschlossenen Einschnitte schlagen sich stets in schwach gebundenen Ausgaben nieder, d. h. Forschung, Bildung, Landwirtschaft, internationaler Zusammenarbeit und Verteidigung. In der Folge sinkt die Qualität des Budgets – zum Nachteil von Schwerpunktbereichen wie Bildung oder Forschung.

Auch die globale Finanzkrise von vor zehn Jahren und das schwierige Wirtschaftsumfeld haben in der Schweiz Spuren hinterlassen. Im Übrigen wurde der lange und noch nicht abgeschlossene Prozess der Unternehmenssteuerreform angestoßen, um eine Angleichung an das internationale Umfeld zu erreichen. Die für den internationalen Steuerwettbewerb als schädlich eingestuften Steuerregelungen der Schweiz müssen abgeschafft werden. 2017 scheiterte die USR III. Die Steuervorlage 2017 (SV 17) muss den zahlreichen Erwartungen, aber auch den Erwartungen der KMU genügen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen. Die vielen im Rahmen der Verrechnungssteuer beabsichtigten Änderungen führen ebenfalls die Notwendigkeit vor Augen, diese Steuer zu reformieren und sie so einfach wie möglich auszugestalten.

Die Unternehmen sind von beträchtlicher Bedeutung für die Staatsfinanzen. Sie zahlen Einkommensteuern, müssen ihre Erzeugnisse der Mehrwertsteuer unterwerfen und ihre Gewinne versteuern. In der Gesamtheit wirken diese Steuern wie ein Kostenposten, schmälern den Gewinn und berauben das Unternehmen umfangreicher Investitionsmittel. Die jüngsten Revisionen des MWSt.-Gesetzes haben Verbesserungen und diverse Entlastungen gebracht. Aber nur eine radikale Reform der Mehrwertsteuer – d. h. **Einheitssatz** und Verzicht auf die meisten Steuerausnahmen – kann das System nachhaltig vereinfachen und die administrative Belastung der Steuerpflichtigen vermindern.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die fiskalische Attraktivität der Schweiz nimmt bereits seit einigen Jahren ab. Die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache: Die Staatsverschuldung bleibt hoch. Die Strukturreformen, die eigentlich das Wirtschaftswachstum ankurbeln sollten, bleiben aus. Dabei entsteht der Eindruck, dass die Steuerpolitik eher darauf hinausläuft, Steuern zu bewahren, zu erhöhen und neu zu erfinden. Eine restriktivere Budgetpolitik würde mehr Spielraum ermöglichen, um Investitionsausgaben zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Eingehen von Risiken, Innovation und Prosperität ermöglichen.

Neben dem Mechanismus der Schuldenbremse unterstützt der sgv den Vorschlag, die Budgetpolitik durch konkrete Massnahmen zu stärken, um den Handlungsspielraum des Bundes zu erweitern. Der Staat sollte sich dabei mit einer Art Aktionsplan bzw. einem Steuerungsinstrument ausstatten, das ihm eine bessere Kontrolle und eine bessere Überwachung der Ausgaben des Bundes ermöglichen würde. Diese strategischen Ausrichtungen würden insbesondere die Entwicklung der Fiskalquote des Staats, die finanzielle Entwicklung bei den Sozialversicherungen, die Personalpolitik und die Beziehungen zu den Kantonen abdecken.

Ebenso sollte der Bundesrat die Produktivität sämtlicher Departemente und die tatsächliche Notwendigkeit bestimmter Aufgaben mit dem Willen zu tatsächlichen Verbesserungen überprüfen. Eine solche Untersuchung würde ermöglichen, Doppelspurigkeiten zu beseitigen und bestimmte Aufgaben einzustellen. Damit gelingt es gleichzeitig, hochwertige staatliche Leistungen weiter aufzuwerten und zwischen den Departementen Synergien zu schaffen.

Immer wieder beklagen sich die Kantone darüber, dass sie zu viele ihrer Kompetenzen an den Bund abgeben müssen. Der Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich ausgewiesen, zumal die Zentralisierung der Aufgaben auf Bundesebene immer weiter zunimmt. Eine Prüfung würde ermöglichen, bestimmte Aufgaben wieder auf die Kantone zu übertragen. Unter Bewahrung des Föderalismus erfolgt die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Finanzierung besser auf kantonaler Ebene als zentralisiert, vereinheitlicht und in weiter Ferne zu den Endverbrauchern der Leistungen.

III. Ziele 2018 – 2022

- Für den sgv ist die Einhaltung der Schuldenbremse imperativ und nicht verhandelbar.
- Die Fiskal- und Staatsquote der Schweiz kann gesenkt werden. Damit können auch die Regulierungskosten und die Steuerlast der Unternehmen verringert werden. Dazu gehört auch die Einführung des MWSt-Einheitssatzes.
- Insgesamt will der sgv die steuerliche Belastung der Unternehmen abbauen. Dies gelingt am besten mit dem Einsatz diverser Mittel, beispielsweise einer ausgeglichenen Steuervorlage 17, der steuerlichen Entlastung von Unternehmensgründungen oder die Verwesentlichung der Verrechnungssteuer.
- Der sgv kämpft für eine umsichtige Budgetpolitik und die Senkung der stark gebundenen Ausgaben, eine bessere Gestaltung und Kontrolle der Ausgaben des Bundes zu gewährleisten.
- Der Föderalismus und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen muss in der öffentlichen Finanzpolitik wieder konsequent eingehalten werden.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

I. Ausgangslage

Selbstverantwortung und Flexibilität sind Kennzeichen des Schweizer Arbeitsmarktes und des Sozialsystems. Arbeitnehmende und Arbeitgebende verhandeln ihre Anliegen auf Augenhöhe.

Für die Schweizer Volkswirtschaft ist der flexible Arbeitsmarkt ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Arbeitspartizipation ist hoch. Die Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Die berufliche Grund- und Weiterbildung ist einer der wesentlichen Pfeiler des Erfolgsmodells. Die Arbeitnehmenden profitieren von einem flexiblen Arbeitsmarkt. Doch der liberale und flexible Arbeitsmarkt als Garant für die tiefe Arbeitslosigkeit wird durch Initiativen (z.B. Mindestlohninitiativen, Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen), Ausbau der flankierenden Massnahmen uam. immer wieder herausgefordert. Forderungen nach zusätzlichen flankierenden Massnahmen und Lohnkontrollen in den Betrieben bedeuten mehr Regulierung. Da sich die Umstände des Arbeitslebens durch die Digitalisierung und sich wandelnde Lebensumstände immer mehr verändern, muss das Arbeitsrecht flexibler und die Bedürfnisse einer modernen Arbeitswelt besser berücksichtigt werden.

Der Sozialstaat verschlingt immer mehr Geld. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr um durchschnittlich knapp fünf Prozent an und werden insbesondere für den Mittelstand zu einer immer stärkeren Belastung. Die Invalidenversicherung ist längst nicht saniert. Seit einigen Jahren ist das Umsatzergebnis der AHV negativ und das finanzielle Gleichgewicht der 2. Säule kann nur noch dank einer massiven Quersubventionierung von den Erwerbstätigen hin zu den Rentnern aufrechterhalten werden.

Dank der Rückweisung der Altersvorsorge 2020 ist es gelungen, einen markanten Ausbau der AHV zu verhindern. Die Finanzierungsprobleme in der Altersvorsorge sind damit aber keinesfalls gelöst. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der demographischen Umschichtungen drohen der AHV Milliardendefizite, die sich kaum ohne Mehreinnahmen werden beseitigen lassen. In der beruflichen Vorsorge muss der Mindestumwandlungssatz rasch gesenkt werden, was aufgrund der politischen Konstellationen nicht ohne kostspielige Abfederungsmassnahmen möglich sein wird. Bei der Invalidenversicherung müssen dringend nächste Reformmassnahmen eingeleitet werden. Die weiter steigende Lebenserwartung und der meist mit Zusatzkosten verbundene medizinische Fortschritt lassen befürchten, dass sich das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich bestenfalls eindämmen, nicht aber beseitigen lässt. Hinzu kommen laufend neue Forderungen zum Ausbau des Sozialstaats wie etwa ein obligatorischer Vaterschaftsurlaub.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Das Erfolgsmodell Schweiz und der liberale Arbeitsmarkt dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Insbesondere dürfen die Flankierenden Massnahmen nicht weiter ausgebaut und der Arbeitsmarkt muss weiter flexibilisiert werden. Zudem sind Bedingungen zu schaffen, dass die Unternehmen auch in Zukunft über genügend Fachkräfte verfügen.

Stetig steigende Ausgaben für den Sozialstaat schmälern unseren Wohlstand und schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung mit dem wachsenden Heer an Leistungsbezügern darf nicht überstrapaziert werden. Gerade das Nein des Souveräns zur Altersvorsorge 2020 hat deutlich aufgezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung nicht länger bereit ist, stetig steigende Steuern und höhere Lohnabgaben hinzunehmen.

Auf jeden weiteren Ausbau des Sozialstaats ist konsequent zu verzichten. Im Sinne des vom sgV seit langem eingeforderten Paradigmenwechsels sind die Leistungen des Sozialstaats inskünftig noch stärker auf die vorhandenen Mittel auszurichten und nicht umgekehrt. Angesichts der weiterhin stetig steigenden Lebenserwartung sind endlich erste Schritte einzuleiten, um das Rentenalter generell anzuheben. Im Krankenversicherungsbereich sind gezieltere Anreize zu setzen, damit kassenpflichtige Leistungen kostenbewusster in Anspruch genommen werden. Die Vergütungen sind wirkungsorientierter auszugestalten.

III. Ziele 2018 – 2022

- Die Altersvorsorge ist rasch ins finanzielle Lot zu bringen. Hierzu sind zwei separate Vorlagen auszu- arbeiten. In der AHV ist die Erhöhung des Frauenrentenalter auf 65 Jahre mit einer angemessenen Mehrwertsteuererhöhung zu kombinieren. Im BVG ist die Senkung des Mindestzinssatzes auf 6.0 Prozent durch moderate Abfederungsmassnahmen aufzufangen.
- Die AHV ist mittelfristig mit einem Interventionsmechanismus abzusichern. Dieser soll im Wesentli- chen vorschreiben, dass das Rentenalter schrittweise erhöht werden muss und auf den finanziellen Mehrbedarf der AHV auszurichten ist.
- In der Krankenversicherung sind grundlegende Reformen einzuleiten. Die Anreize zu einem kosten- bewussteren Verhalten aller Akteure sind zu stärken, der Wettbewerb unter den Leistungserbringern ist zu fördern, die verworrenen Finanzströme sind zu entflechten.
- Jeder weitere Ausbau der Leistungen des Sozialstaats, wie etwa die Einführung eines obligatorischen Vaterschaftsurlaubs ist zu verhindern.
- Die für den flexiblen Arbeitsmarkt schädlichen, durch den Staat verursachten Wettbewerbsverzerrun- gen und Forderungen nach mehr flankierenden Massnahmen und Lohnkontrollen werden vermieden bzw. reduziert.
- Das über 50-jährige Arbeitsgesetz muss an die heutigen Realitäten der Arbeitswelt angepasst wer- den. Arbeitszeiterfassung und die Pausen- und Ruhezeitregelung, aber auch andere arbeitsrechtliche Vorschriften, sind zu flexibilisieren und den künftigen Lebensumständen anzupassen.

Bern, 16. Februar 2018 sgV-HUB



Dachorganisation der Schweizer **KMU**
Organisation faîtière des **PME** suisses
Organizzazione mantello delle **PMI** svizzere
Umbrella organization of Swiss **SME**

Leistungsausweis sgV

KMU schaffen Wert – wir schaffen Wert für KMU



Bild: ZVG

Schweizerischer Gewerbeverband sgV

I. Resolution des Schweizerischen Gewerbetkongresses vom 28. Mai 2010	5
II. Parlamentarische Vorstösse zum Abbau bestehender und zur Minimierung neuer Regulierungen	6
III. Bilanz der sgv-Aktivitäten anhand konkreter Beispiele	9
1. Themenführerschaft	9
2. Referendumskraft und Kampagnenführung	10
3. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Berufsbildungspolitik	11
4. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Wirtschaftspolitik	12
5. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Energie- und Umweltpolitik	16
6. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik	17
7. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Steuerpolitik	18
8. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	19
IV. Fazit und Ausblick	22



sgv @ usam

Bild: Adrian Uhlmann

KMU schaffen Wert – wir schaffen Wert für KMU

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband **sgv** über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

I. Resolution des Schweizerischen Gewerkekongresses vom 28. Mai 2010

Mittels einer Studie und umfangreichen Grundlagenarbeiten hat der sgV nachgewiesen, dass die Regulierungskosten rund 10% des BIP betragen. Sie verhindern nachhaltiges Wachstum, gefährden Arbeitsplätze und missachten den unverzichtbaren, gesellschaftspolitischen Beitrag, den die KMU Tag für Tag leisten.

Der Schweizerische Gewerkekongress vom 28. Mai 2010 hat eine Resolution verabschiedet, mit der der Abbau drückender Regulierungskosten in den KMU verlangt wird. Damit sollten Voraussetzungen geschaffen werden, um die Schweizerische Volkswirtschaft nachhaltig auf Wachstumskurs zu bringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Konkret wurden folgende sechs Forderungen aufgestellt:

1. Reduktion der Regulierungskosten um netto 20% bzw. um 10 Milliarden Franken bis 2018:

Bestehende Regelungen dürfen nicht länger durch neue ersetzt werden, ohne dass dadurch eine Netto-Reduktion der Regulierungsdichte realisiert wird.

2. Systematische Messung der gesamten Regulierungskosten:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schweizerische Gesetzgebung einer Regulierungskostenmessung zu unterziehen und die entsprechenden Gesamtkosten auszuweisen.

3. Systematische Erfassung neuer Regulierungskosten:

Bei jeder neuen Regelung (Gesetz, Verordnung) auf Bundesebene muss neu eine systematische Messung der Regulierungskosten mit Hilfe der RKM-Methode vorgenommen werden. Insbesondere sind ihre Auswirkungen auf die KMU zu würdigen.

4. Führen einer verwaltungsunabhängigen KMU-Regulierungskontrollinstanz:

Wenn ein neuer Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zusätzliche administrative Kosten für KMU verursacht, muss dieses Gremium das Projekt an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückweisen können.

5. Einführung der «Sunset Legislation» auf Bundesebene:

Gesetze und Verordnungen sind zeitlich zu limitieren. Aufgrund der Erfahrungswerte kann eine periodische Evaluation der Wirkung, der Effizienz und vor allem der Notwendigkeit von Regulierungen vorgenommen werden.

6. Einbezug von Kantonen und Gemeinden:

Kantone und Gemeinden sind aufgerufen, die vorstehenden Forderungen in ihrem Verantwortungsbereich ebenso umzusetzen.





Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

II. Parlamentarische Vorstösse zum Abbau bestehender und zur Minimierung neuer Regulierungen

Basierend auf den Grundlagenarbeiten des sgv und den sechs Forderungen der Resolution des Schweizerischen Gewerkekongresses vom 28. Mai 2010 haben verschiedene, dem sgv nahestehende Parlamentarierinnen und Parlamentarier Vorstösse eingereicht, die darauf abzielen, bestehende Regulierungen abzubauen oder institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen einzuführen. Die Vorstösse wurden mehrheitlich vom Parlament überwiesen und entfalten eine zusehends stärkere Wirkung.

Die wichtigsten dieser parlamentarischen Vorstösse sind die folgenden:

- Postulat Fournier. Erhebung der Regulierungskosten (10.3429):** Das Postulat, welches vom Bundesrat einen Bericht über die Kosten verlangte, die den Unternehmen aus sämtlichen geltenden Gesetzen der Schweiz entstehen, wurde am 21. September 2010 angenommen. Nach Vorliegen des Berichts wurde es im Juni 2014 abgeschlossen.
- Postulat Zuppiger. Messung der Regulierungskosten (10.3592):** Das Postulat verlangte vom Bundesrat einen Bericht zur Messung der Regulierungskosten (administrative Kosten und Kosten für die Einhaltung der Regulierungen) aller bestehenden Gesetze in der Schweiz. Es wurde am 1. Oktober 2010 angenommen. Nach Vorliegen des Berichts wurde es im Juni 2015 abgeschlossen.
- Postulat Föhn. Bericht über die Regulierungskosten. Umsetzung und Verbesserungsmassnahmen (15.3787):** Der Postulant verlangte einen konkreten Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan zur Umsetzung der von der Landesregierung vorgeschlagenen rund 30 Verbesserungsmassnahmen zum Abbau von unnötigen Regulierungen. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung des Postulats beantragte, wurde dieses am 16. September 2015 angenommen. Nach dem Vorliegen eines konkreten Umsetzungsplans wurde das Postulat im Juni 2017 abgeschlossen.

- **Motion Fournier. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung (15.3210):** Der Motionär forderte den Bundesrat auf, möglichst rasch die Massnahmen umzusetzen, die er in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 zur Senkung der unnötigen Regulierungskosten vorgeschlagen hatte. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung der Motion beantragte, wurde diese sowohl im Stände- (17. Juni 2015) als auch im Nationalrat (14. Dezember 2015) angenommen.
- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (15.3445):** Mit dem Vorstoss wird verlangt, die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche in den erläuternden Berichten von Vernehmlassungsvorlagen und an das Parlament überwiesenen Botschaften gemacht werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf deren Richtigkeit und Qualität überprüfen zu lassen. Zudem sollen die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage in einem einheitlichen Verfahren berechnet und in den Botschaften standardisiert dargestellt werden. Der Bundesrat sprach sich für die Ablehnung der Motion aus, die jedoch alsdann sowohl vom Nationalrat (23. September 2015) als auch vom Ständerat (15. Juni 2016) angenommen wurde.
- **Motion Vogler. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (15.3400):** Der Motionär forderte die Landesregierung auf, die nötigen, für alle Wirtschaftsbereiche gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine fundierte und aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates sowie für eine unabhängige Prüfung derselben zu schaffen. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung der Motion beantragte, wurde diese sowohl im National- (23. September 2015) als auch im Ständerat (15. Juni 2016) angenommen.
- **Botschaft des Bundesrats zur Legislaturplanung 2015–2019 (16.016):** Das Thema Regulierungskosten fand erstmals prominent Einzug in eine bundesrätliche Legislaturplanung. In seiner Botschaft vom 27. Januar 2016 weist der Bundesrat darauf hin, dass die administrative Belastung und die hohen Regulierungskosten für Unternehmen die Produktivitätsentwicklung und damit das Wachstum verringern. Als Beitrag zur Neuen Wachstumspolitik 2016–2019 kündigte der Bundesrat als Teil seiner Strategie einen weiteren Bericht zur administrativen Entlastung der Unternehmen an.
- **Postulat Caroni. Einführung einer Regulierungsbremse (15.3421):** Der Postulant verlangte, dass der Bundesrat eine «Regulierungsbremse» prüft. Entgegen dem Willen der Landesregierung wird der Vorstoss am 16. März 2017 angenommen. Die Umsetzung ist noch ausstehend.
- **Postulat Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (15.3704):** Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal ausgedehnt werden könnte. Der Nationalrat stimmte dem Vorstoss am 4. Mai 2017 zu.
- **Postulat Föhn. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (15.3786):** Parallel zum Postulat Gössi (15.3704) sollte der Bundesrat mittels eines Postulats beauftragt werden, dem Parlament einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Das Postulat Föhn wurde am 23. September 2015 abgelehnt.
- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (16.3360):** Es wird verlangt, dass Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr zu unterstellen sind. Obwohl sich der Bundesrat einmal mehr für die Ablehnung der Motion aussprach, wurde diese am 28. Februar 2018 vom Nationalrat angenom-

men. Die zur Umsetzung notwendige Zustimmung des Zweitrats steht noch aus.

- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (16.3985):** Der Bundesrat soll beauftragt werden, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Beschlüsse der beiden Räte sind noch ausstehend.
- **Parlamentarische Initiative Vogt. Überregulierung stoppen! Gesetze befristen (Sunset-Klauseln) (16.437):** Mit dem Vorstoss wurde verlangt, dass Erlasse unter bestimmten Voraussetzungen nur noch befristet gelten sollen, bzw. durch den Grundsatz, dass der Bundesrat in allen Gesetzesvorlagen eine befristete Geltung des Gesetzes prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. Der Nationalrat sprach sich am 11. September 2017 dafür aus, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Ständerat verweigerte das am 27. Februar 2018, womit der Vorstoss erledigt ist.
- **Motion Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (16.3388):** Der Bundesrat soll beauftragt werden, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Der Nationalrat nahm die Motion am 28. Februar 2018 an. Der Beschluss des Ständerats ist noch ausstehend.
- **Motion Martullo-Blocher. Einführung des «One In – Two Out»-Prinzips für neue Bundeserlasse (18.3061):** Die Motionärin verlangt, dass pro neu in Kraft tretenden Erlass bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungskosten ausser Kraft gesetzt

werden müssen. Der Vorstoss wurde am 5. März 2018 eingereicht. Bundesrat und Parlament haben noch nicht Stellung genommen.

Die nicht abschliessende Auflistung macht deutlich, dass die Resolution des Schweizerischen Gewerbekongresses vom 28. Mai 2010 rege parlamentarische Aktivitäten ausgelöst hat. In einer ersten Phase wurde der Bundesrat beauftragt, verschiedene Berichte zu verfassen, um so die Problematik der stetig steigenden Regulierungsdichte stärker ins Bewusstsein von Behörden und Verwaltung zu rücken. Die in der Folge erstellten Berichte bestätigen einerseits, dass die staatlichen Regulierungen immense Kosten auslösen, andererseits konnte die Landesregierung damit dazu bewegt werden, eigene Vorschläge zur Reduktion der Regulierungskosten auszuarbeiten. Etliche dieser Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden, andere befinden sich noch in der Umsetzungsphase. In einer zweiten Phase folgten ab 2015 Vorstösse, die institutionelle Schranken verlangen, um neue Regulierungen auf ein unverzichtbares Mass zu beschränken und parallel dazu bestehende Regulierungen abzubauen. Obwohl der Bundesrat alle diese Vorstösse zur Ablehnung empfahl, wurden sie doch mehrheitlich vom Parlament überwiesen. Auch wenn die abschliessende Behandlung einiger weiterer Vorstösse noch aussteht, kann doch festgehalten werden, dass bereits spürbare Verbesserungen erzielt werden konnten. Insbesondere die Einführung einer Regulierungskosten-Messstelle zwingt Regierung, Parlament und Verwaltung sich bei jeder einzelnen Vorlage viel bewusster mit der Problematik der Regulierungskosten auseinander zu setzen. Wichtig ist nun, dass nach der Regulierungskosten-Messstelle auch noch eine eigentliche Regulierungskostenbremse eingeführt wird. Die Chancen hierzu stehen gut, ist doch die entsprechende Motion der FDP-Liberale Fraktion (16.3360) im Nationalrat bereits überwiesen worden.

III. Bilanz der sgV-Aktivitäten anhand konkreter Beispiele

Der sgV hat sich nicht darauf beschränkt, Berichte einzuverlangen, Bund und Verwaltung zu eigenen Regulierungsabbauprogrammen zu drängen und institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen einzufordern. Im Interesse der KMU hat er auch ganz direkt Einfluss auf eine Vielzahl von Vorlagen genommen. In Zusammenarbeit mit wechselnden Partnern gelang es ihm, eine Reihe schädlicher Vorlagen ganz abzublocken oder sie so anzupassen, dass sie entweder zum Vorteil der KMU ausfallen oder wenigstens der Schaden verringert werden konnte. Wie die nachstehend in den prioritären Dossiers des sgV dargestellten, in den letzten Jahren erzielten Resultate zeigen, **gestaltet sich der Kosten-Nutzen Vorteil für eine sgV-Mitgliedschaft klar positiv.**

1. Themenführerschaft

Der sgV hält in Kooperation mit seinen Mitgliedern die Themenführerschaft in den für die KMU wichtigen Bereichen des Denk-, Werk- und Fi-

nanzplatzes sowohl in der Binnen- wie auch der Exportwirtschaft. Er stellt seine Informationskompetenz über wirtschaftliche Entwicklungen und zukünftige regionale, nationale und internationale Trends sicher.

Starkes **Agenda-Setting** ist dem sgV in seinem Kerngeschäft der **Reduktion gesetzlicher Normen und Vorschriften** gelungen. Als der sgV 2010 das Thema Regulierungskosten lancierte, war dieses in der Öffentlichkeit noch kein Diskussionspunkt. Heute ist es in aller Leute Munde und ein zentrales politisches Thema geworden, wie über 50 parlamentarische Vorstöße beweisen.

Themenführer ist der sgV auch seit Jahrzehnten bei der erfolgreichen Stärkung der Höheren Berufsbildung. Die seit Jahren geforderte Anerkennung der Vorbereitungskurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen wurde im Gesetz verankert.

Zusammen mit der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik, kurz AWMP,



Bild: ZVG

ist der sgv die starke Stimme gegen die wachsende staatliche Kontrolle und Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Die Einführung des Präventionsgesetzes konnte erfolgreich verhindert werden. Die KMU werden somit vor neuen Vorschriften und bürokratischen Hemmnissen und Kosten bewahrt.

2. Referendumskraft und Kampagnenführung

Als grösster Wirtschaftsdachverband kann der sgv Referenden ergreifen, Vorlagen des Bundesrates unterstützen oder bekämpfen und Kampagnen führen. Mit der erfolgreichen Ergreifung des Referendums gegen die missratene Revision des Raumplanungsgesetzes (2012) und gegen die neue Billag-Mediensteuer (RTVG Radio- und Fernsehgesetz 2014) hat der sgv seine **Referendumsfähigkeit** eindrücklich unter Beweis gestellt – und dies notabene ohne die Unterstützung von weiteren Dachverbänden der Wirtschaft. Am 3. Oktober 2012 konnte der sgv bei der Bundeskanzlei insgesamt fast 70 000 beglaubigte Unterschriften gegen das Raumplanungsgesetz einreichen, deutlich mehr als das verlangte Minimum von 50 000 Unterschriften. Fast 100 000 Unterschriften reichte der sgv am 12. Januar 2015 gegen die verfehlte neue Billag-Mediensteuer (RTVG) ein. Mit einer historisch hauchdünnen Mehrheit von gerade mal 3100 Stimmen Unterschied wurde nach einer intensiven Abstimmungskampagne die Einführung einer neuen Steuer angenommen. Dies war nur deshalb möglich, weil der Bundesrat mit einem politischen Kniff die verfassungsmässige Abstimmung vermieden hat, indem er per Gutachten die Steuer als «Kostenanlas-

tungspflicht» bezeichnete. 16.5 Stände haben die Einführung abgelehnt.

Im Jahr 2017 führte der sgv erfolgreich die Kampagne gegen die Rentenreform 2020 an. Die Ablehnung dieser Reform am 24. September 2017 war ein Ja zu echten Reformen, unter anderem mit einem Interventionsmechanismus, um die Überschuldung des öffentlichen Rentensystems zu verhindern.

Der grösste Dachverband der Wirtschaft setzte sich aber auch erfolgreich für Vorlagen des Bundesrates ein. So führte er die Abstimmungskampagne für den Bau einer zweiten Straßentöhre am Gotthard und setzte sich für das Energiegesetz als Teil der Energiestrategie 2050 ein. 2013 hat der sgv die Kampagne gegen die schädliche 1:12-Initiative der Jungsozialisten geführt. Alle Stände und über 65% der Stim-menden haben der Initiative eine Abfuhr erteilt. Die Annahme der 1:12-Initiative hätte gemäss einer Studie des sgv und der Universität St. Gallen jährlich Ausfälle von bis zu 2,5 Milliarden Franken bei der AHV und Mindereinnahmen bei den Steuern alleine auf Bundesebene von bis zu 1,5 Milliarden Franken verursacht. Noch deutlicher abgelehnt wurde mit rund 76% die Mindestlohn-Initiative im Jahr 2014, die den Betrieben ein Lohndiktat des Staates eingebrockt hätte. Ebenso erfolgreich führte der sgv die Kampagne gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die von 75% der Bevölkerung ebenfalls im Jahr 2014 wuchtig verworfen wurde. Mit 71% konnte im Weiteren ebenso wuchtig die von den linken Parteien und Gewerkschaften lancierte «Erbschaftssteuer-Initiative» verworfen werden.

Der sgv kämpfte auch erfolgreich gegen die unverhältnismässigen Initiativen der Grünen an.





Bild: Corinne Remund

2016 verwarf das Volk an der Urne sowohl die Initiative «Grüne Wirtschaft» als auch die »Atom-ausstiegsinitiative«.

Mit der Sensibilisierungs-Kampagne «Ja zur Schweiz» konnten verschiedene Verbände unter der Koordination des sgv den Wert des lokalen Einkaufens eindrücklich zur Schau stellen. Nachdem Inserate und Plakate lanciert wurden, kamen über 600 000 Tragtaschen mit der Aufschrift «Ja zur Schweiz» in Umlauf. Die Kampagne positioniert das Gewerbe als Teil der echt schweizerischen Wertschöpfung und macht auf die positiven Folgen des Einkaufs im Inland aufmerksam.

Der sgv wird auch in Zukunft nicht zögern, gegen Vorlagen, die sein Kerngeschäft betreffen und gegen die Interessen der KMU gerichtet sind, das Referendum zu ergreifen.

3. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Berufsbildungspolitik

Einsatz zu Gunsten einer besseren Finanzierung der Berufsbildung

Mit Blick auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, welche **dank dem sgv seit 2006 in der Ver-**

fassung verankert ist, kämpft der sgv intensiv für deren konkrete Umsetzung in die berufsbildungspolitische Praxis.

Dem sgv ist es nach mehreren Anläufen auch gegen andere Arbeitgebervertreter gelungen, in der BFI-Botschaft 2017–2020 explizit für die Höhere Berufsbildung einen **Vierjahreskredit von 365 Millionen Franken sicherzustellen**. Und: trotz eines Sparprogramms des Bundes konnte der sgv erreichen, dass dieser Betrag **nicht reduziert** wurde.

Stärkung der Berufsverbände als gleichwertige Partner in der Verbundpartnerschaft

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes BBG im Jahr 2004 hat sich im Bildungsbereich sehr viel verändert. Obwohl die Verbundpartnerschaft im Gesetz verankert ist, müssen die Organisationen der Arbeitswelt OdA und ihre Ausbildungsbetriebe immer mehr um ihre Position als gleichberechtigte Partner gegenüber Bund und Kantonen kämpfen. Der sgv kämpft deshalb in allen Gremien für die Stärkung der OdA. So hat er folgendes erreicht:

- Zur Verbesserung und **Unterstützung der Berufswahlvorbereitung** wurde unter Federführung des sgv und in Zusammenarbeit

mit der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK für die obligatorische Schule ein neues Instrument – **Schulische Anforderungsprofile in der beruflichen Grundbildung «Anforderungsprofile – profils d'exigences»** – entwickelt. Anfangs 2015 wurde das Projekt seitens der Wirtschaft abgeschlossen. Unter www.anforderungsprofile.ch können nun die schulischen Anforderungen von rund 230 Berufsbildern abgerufen und miteinander verglichen werden. Damit steht den Schulen, aber auch den Eltern und Berufsberatungsstellen ein weiteres Instrument für die Berufswahlvorbereitung zur Verfügung.

- Im Bereich der **Höheren Berufsbildung** wurde auf politischen Druck des sgv anfangs 2013 vom SBFI das Projekt «Stärkung der Höheren Berufsbildung» lanciert. Auch wenn das SBFI 2017 gegen den Willen des sgv für die Unterstützung der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen das bisher unbekannte Modell der Subjektfinanzierung einführte, kämpft der sgv weiter für die Stärkung der Höheren Berufsbildung. So konnte der sgv bei der **Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes**, welche als indirekter Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative ausgearbeitet wurde, erreichen, dass **auch Teilnehmende der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen Stipendien oder Darlehen beantragen** können.
- Seit 1. Januar 2015 ist im Hochschulbereich **das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG in Kraft**. Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bilden damit einen einzigen Hochschulraum Schweiz. Der sgv, der sowohl in der Schweizerischen Hochschulkonferenz, als auch im Schweizerischen Hochschulrat **mit einem ständigen Ausschuss der Arbeitswelt vertreten** ist, setzt sich dafür ein, dass die Hochschulen mit ihren Weiterbildungsangeboten nicht die Höhere Berufsbildung konkurrenzieren.
- In der vom SBFI lancierten Vision Berufsbildung 2030 setzt sich der sgv vor allem **für die Anliegen der OdA und Ausbildungsbetriebe** ein. Sie sind massgeblich für den Erfolg unseres Berufsbildungssystems verantwortlich. Dabei steht die Erlangung der

Arbeitsmarktfähigkeit im Zentrum, was immer wieder hervorgehoben werden muss.

4. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Wirtschaftspolitik

Kreditvergabe

Durch seinen Einsatz in der SECO-Expertengruppe **«Kreditsituation für KMU»** und seinen Aktivitäten in der parlamentarischen Beratung zur «too big to fail»-Vorlage, konnte der sgv neue Kreditvorschriften für Klein- und Regionalbanken verhindern, die letztlich zu Kreditverknappung und -verteuerung geführt hätten.

Kreditkartengebühren

Durch das koordinierte Vorgehen des Handels und das Mitwirken des sgv beim Verband für elektronischen Zahlungsverkehr (VEZ) konnten die **Kosten für Kredit- und Debitkartentransaktionen erheblich gesenkt** werden.

Für den Detailhandel konnten **Gebührensenkungen von durchschnittlich 25% für Kreditkarten und für die PostFinance Card von 2 bis 4 Rp.** (für Kleinbeträge bis 25 Rp. Reduktion) pro Transaktion erreicht werden. Insgesamt ergeben sich dadurch **für den Handel Einsparungen von rund 70–100 Millionen Franken jährlich**.

Aktienrechtsreform

Der sgv hat im Rahmen der Aktienrechtsreform KMU-schädliche Formulierungen bekämpft und erfolgreich im Gesetzesvorschlag eine **klare Differenzierung** zwischen börsenkotierten und nicht börsenkotierten Unternehmen erreicht. Laut Berechnungen des SECO sind KMU mit weniger als 50 Mitarbeitenden **mit Regulierungskosten von jährlich 600 Millionen bis 1 Milliarde Franken belastet**. Dank dem steten Kampf des sgv zeichnen sich nun höhere Schwellenwerte für die ordentliche Revisionspflicht ab. Mit der Möglichkeit unterhalb dieser Schwellenwerte eine **eingeschränkte Revision** durchzuführen, können die KMU pro Jahr **und Betrieb tausende Franken an Revisionskosten sparen**.

Konjunkturpolitik

Um eine Erhöhung der Staats- und Steuerquote zu vermeiden und um **einer Neuverschuldung des Bundes einen Riegel zu schieben**, stellte sich der sgv 2012 als einziger Dachverband der Wirtschaft gegen das 2 Milliarden Franken teure

Subventionspaket des Bundesrates. Als die Exekutive unter Druck der Medien die Auswirkungen der Frankenstärke mit einem Subventionspaket im Gieskannenprinzip kontern wollte, erkannte der sgv, dass die Konsequenzen für das Gewerbe eine Zusatzbelastung mit neuen Steuern wären. Dank der Initiative des sgv wurde das Paket zurückgezogen und ein neues, welches insbesondere die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung ALV im Fokus hat, erstellt.

Präventionspolitik

Dank der Arbeit des sgv werden die **Wellen von bevormundenden Präventionsprogrammen**, die auf so unterschiedliche Bereiche wie Fleisch, Zucker, Alkohol oder Tabak abzielen, in ihrer Dynamik **gebremst**. Dies ermöglicht eine **pragmatischere Umsetzung und weniger Einschränkungen für KMU**, insbesondere im Einzelhandel und in der Gastronomie. Mit der intensiven Lobbyarbeit des sgv und der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik AWMP konnte das Präventionsgesetz verhindert werden. Eine Fülle von weiteren bevormundenden Bestimmungen konnte ebenfalls verhindert oder begrenzt werden: Die Einführung einer Zuckersteuer, Regelungen in Bezug auf die Deklaration und Etikettierung von Lebensmitteln oder die Erhöhung der Alkoholsteuer und das Verbot des nächtlichen Verkaufs von Alkohol. **Den KMU bleibt somit die Einführung neuer Vorschriften und bürokrati-**

scher Hemmnisse und Kosten erspart. Das gemeinsame Vorgehen von sgv und AWMP hat ein klares Signal gegen die wachsende staatliche Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger gesetzt und auch die **Einführung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung verhindert**.

Tabak

Im Tabakbereich wurden **viele Verletzungen der Wirtschaftsfreiheit, die nicht auf einem wirksamen Gesundheitsschutz basieren, verhindert**. Der erste Gesetzesentwurf für Tabakerzeugnisse wurde an den Bundesrat zurückverwiesen. Der sgv und die AWMP haben stets Maßnahmen unterstützt, die die gesundheitlichen Schäden des Rauchens wirksam vermindern, darunter ein Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabakerzeugnissen und ein Verbot der Tabakwerbung speziell für Minderjährige. Darüber hinaus unterstützen beide Organisationen auch die Anerkennung und differenzierte Regulierung neuer Inhalationsprodukte und Snus. Weitere regulatorische Maßnahmen sind jedoch nicht notwendig und sind daher zu verhindern.

Lebensmittelpolitik

Ziel der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes war es, das Schweizer Recht an das EU-Recht anzupassen. Leider hat der Bundesrat auch die Gelegenheit genutzt, neue Regelungen (swiss finish) vorzuschlagen. Dank intensiver Lobby-



Bild: ZVG

arbeit des sgv und anderer Organisationen des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie, konnten die wichtigsten kritischen Punkte des Projekts, wie das «Pranger-System», oder die Deklarationspflicht der Herkunft aller Rohstoffe, aus denen ein Produkt besteht, beseitigt werden. **Die überwiegende Mehrheit der Forderungen des sgv fanden bei diesem Revisionsprojekt Gehör und die Kosten der Regulierungen, die sich auf mehr als 300 Millionen Franken beliefen, wurden um mehr als 90% gesenkt.** Somit hat der sgv den betroffenen Unternehmen ermöglicht, jährlich Tausende von Franken einzusparen und hohe Verwaltungslasten zu vermeiden.

Agrarpolitik

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 setzt sich der sgv dafür ein, dass die Nebenerwerbstätigkeiten der Landwirte keinen unlauteren Wettbewerb für KMU darstellen. Die Wettbewerbsneutralität ist nun im Landwirtschaftsgesetz verankert. Den betroffenen KMU ist erlaubt, sich gegen staatliche Beihilfen für Nebentätigkeiten von Landwirten zu wehren. **Damit werden die Wettbewerbsverzerrungen der KMU gegenüber den Landwirten nicht vollständig beseitigt, aber die Situation wird sich erheblich verbessern.** Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die KMU die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch nutzen. Je nach Grösse des Unternehmens kann der Umsatz dieser Unternehmen leicht um einige tausend Franken pro Jahr steigen.

Rechnungslegungsrecht

Das **neue Rechnungslegungsrecht** knüpft grundsätzlich nicht mehr an die Rechtsform des Unternehmens, sondern an dessen wirtschaftliche Bedeutung an. Dank dem Engagement des sgv müssen Einzelunternehmen nur über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage Buch führen. Dasselbe gilt für Personengesellschaften mit weniger als CHF 500 000 Umsatzerlös pro Geschäftsjahr, Vereine und Stiftungen, die sich nicht ins Handelsregister eintragen müssen und nicht revisionspflichtige Stiftungen. Dies bedeutet für die genannten Unternehmen und Organisationen eine starke administrative und damit auch finanzielle Entlastung. Von den rund 500 000 Unternehmen in der Schweiz sind 345 000 mehrwertsteuerpflichtig, das heisst sie erwirtschaften einen Umsatz von mindestens CHF 150 000.

Etwa 140 000 erzielen einen Umsatz von CHF 500 000 oder mehr. **Damit profitieren über 300 000 Unternehmen von der Entlastung.**

Gegen die Überregulierung im Geschäftsverkehr

Mit dem seit 2013 geltenden neuen Erwachsenenschutzrecht sind Erwachsenenschutzmassnahmen nicht mehr öffentlich einsehbar. Die Handlungsfähigkeit einer Vertragspartei hat aber nach wie vor die gleiche Wirkung: Mit handlungsunfähigen Personen abgeschlossene Verträge sind rückwirkend nichtig. Ein Gewerbetreibender kann also nicht mehr Kenntnis über Erwachsenenschutzmassnahmen erlangen, muss aber die gesamten Folgen bis hin zum vollständigen Untergang seiner Forderung selber tragen. **Der sgv wehrte sich erfolgreich gegen diese Erschwerung und lancierte einen entsprechenden Vorstoss, der diesen Missstand korrigieren soll.**

Im Urheberrecht und im Datenschutzrecht kämpft der sgv dafür, dass keine zusätzlichen Auflagen und Abgaben erhoben werden. In beiden Rechtsgebieten sind tendenziell Verschärfungen zu erwarten, die den allgemeinen Geschäftsverkehr erschweren werden. Mit einem zunehmenden Datenschutz wird es für Unternehmen immer schwieriger an gesicherte Informationen betreffend Zahlungsbereitschaft/Solvenz zu gelangen. Wirtschaftsauskunfteien werden in der Erhebung entsprechender Daten eingeschränkt. Die Einführung eines allgemeinen Widerrufsrechts für Fernabsatzgeschäfte im Internet konnte der sgv erfolgreich verhindern.

Die heute geltenden Vorschriften für die Bildung der Firmennamen von Einzelunternehmen, Kollektiv-, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften sind zu restriktiv und behindern den Nachfolgeprozess. **Die durch den sgv angeregte Revision des Firmenrechtes hat zum Ziel, die Unternehmensnachfolge diesbezüglich zu vereinfachen.**

Kartellgesetzrevision

Der sgv führte eine breite Koalition der Gegner der Kartellgesetzrevision an. Nach über drei Jahren harten Kampfs wurde die **Revision im Parlament definitiv abgelehnt.** Sie wollte nämlich in unzumutbarer Art und Weise die KMU belasten, beispielsweise durch die faktische Genehmigungspflicht von Kooperationen und durch die Umkehr der Beweislast. KMU



hätten fortan zeigen sollen, dass durch ihre Kooperation die ganze Schweizer Volkswirtschaft profitieren würde. Wie ein solcher Beweis funktioniert, kann niemand sagen, dafür hätten daraus immense Regulierungskosten zu Lasten der KMU resultiert.

Freihandelsabkommen (vor allem mit China)

Die Diversifikation der Märkte und des Schweizer Freihandelsnetzes ist gerade aus der KMU Perspektive essentiell. Etwa ein Drittel der Schweizer KMU erwirtschaften über 50 Prozent ihrer Umsätze im Ausland. Auch sonst sind die KMU sehr gut in der globalen Wertschöpfungskette integriert.

Der sgv arbeitet in den entsprechenden Gremien des Bundes mit, um die KMU Anliegen bei den Freihandelsabkommen einzubringen. Vor allem einfache Zollverfahren, tiefe Tarife und klare Ursprungsregeln gehören zu den wichtigsten Anliegen. **Dank dem Druck des sgv wurde das Freihandelsabkommen Schweiz-China in Rekordtempo von den Räten unterzeichnet und in Kraft gesetzt.**

KMU-konformer Finanzplatz

KMU sind Akteure im Schweizer Finanzplatz. Einerseits sind sie Kunden und damit auf eine gute, stetige und günstige Versorgung mit Fi-

nanzdienstleistungen angewiesen. Andererseits bieten viele KMU auch Finanzdienstleistungen an, beispielsweise unabhängige Vermögensverwaltung, Brokerdienste oder Treuhand. Für KMU – unabhängig ob anbietende oder nachfragende – ist eine differenzierte Regulierung notwendig. Denn die «one size fits all» Regulierung bevorzugt grosse Institute, schafft hingegen für KMU zusätzliche Regulierungskosten und verteuert die Kredite.

Der sgv kämpfte für eine differenzierte Regulierung in den Bereichen «too big to fail» und Liquiditätsvorschriften bei Banken. Ebenso setzte er sich ein für eine angepasste Regulierung im Finanzmarktinfrastukturgesetz. **In diesen Fällen war der sgv erfolgreich und konnte so mehrere Millionen Franken jährlicher Zusatzkosten für KMU abwenden.**

Das Finanzdienstleistungsgesetz Fidleg und das Finanzinstitutsgesetz Finig sind in erheblichem Masse vom sgv geprägt worden. In seiner Allianz mit weiteren KMU-Finanzplatzakteuren gelang es dem sgv, verhältnismässige Gesetze zu machen. Während die **Vorlage des Bundesrates um die 500 Millionen Franken Regulierungskosten pro Jahr** generierten, konnte die **Allianz um den sgv die Kosten auf unter 100 Millionen Franken jährlich reduzieren.**

5. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Energie- und Umweltpolitik

Strompreise und Strommarktliberalisierung

Zu Beginn des Jahres 2010 stand der Satz der Eigenkapitalverzinsung der Stromverteilbetriebe zur Diskussion. Auf Drängen der Branche wollte das Bundesamt für Energie diesen **Satz erhöhen**, was bei der Wirtschaft mit etwa **500 Millionen Franken zu Buche geschlagen hätte**; **dank der Intervention des sgv** wurde der **Zinssatz auf seiner ursprünglichen Höhe belassen**. Seit dem Jahr 2010 blieben die Tarife stabil.

Auch in der **Zusammenarbeit mit der Elektrizitätskommission EICom** hat der sgv **verschiedene Erfolge erzielt**. Immer wieder griff der Regulator die Argumentation der Gewerbetwirtschaft gegen ungerechtfertigte Abschreibungen und Tariferhöhungen auf und **senkte die Strompreise mit einem Effekt von etwa 380 Millionen Franken**. Letztlich werden die Strompreiserhöhungen durchschnittlich 2% (statt der angekündigten 10%) betragen. Insgesamt führte die EICom ihre Politik durch und hielt sich an die Empfehlungen des sgv, die

Rentabilität der Investitionen mit strengen Kriterien zu überprüfen und verhinderte so die Abschöpfung von Sonderrenten durch die Strommonopole zu Lasten des Gewerbes.

Seit dem Jahr 2015 begleitet der sgv die kontinuierliche Senkung der kalkulatorischen Zinsen für die Strombranche, was wiederum KMU um ca. 30 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Ebenso wirkte der sgv auf das Parlament ein, um die zweite Etappe des Strommarktes zu liberalisieren. Der Bundesrat und die Energiekommission des Nationalrates haben das Anliegen aufgenommen.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

In Sachen **Energieeffizienz und erneuerbaren Energien** setzte sich der sgv im Parlament sowohl für steuerliche Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierung, als auch für die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für Stromproduktionsanlagen ein. Die eidgenössischen Kammern folgten den **KMU-Grundsätzen der steuerlichen Anreizgebung und Deregulierung**.

Insbesondere in der Neuformulierung des CO₂-Gesetzes setzte der sgv wichtige Eckwerte, wie



Bild: Fotolia

beispielsweise die **Verankerung der Energieagentur der Wirtschaft und ihrer Programme als Befreiungsmöglichkeit von der CO₂-Abgabe**, die Anerkennung der Senkenleistung von Holz, die Berücksichtigung bereits erbrachter Effizienzsteigerungen und die Verankerung der Wirtschaftlichkeit von Massnahmen als Kriterium für ihre Zumutbarkeit.

Der Einsatz des sgv für Energieeffizienz erweiterte das Spektrum der Energieagentur der Wirtschaft, die seit dem Jahr 2012 nicht nur CO₂-Reduktionsprogramme, sondern auch Stromeffizienzmodelle anbietet.

Masterplan Cleantech und Energiestrategie 2050

In der Ausarbeitung der Energiestrategie 2050 ist der sgv ein aktiver Partner. Wie es schon bei der Erarbeitung des **Masterplans Cleantech** gelungen ist, will der sgv die **Berufsbildung und Höhere Berufsbildung zum Dreh- und Angelpunkt** machen. Nur wenn die Leistungen des dualen Systems erkannt werden, wird es der Schweiz gelingen, den Strukturwandel zu vollziehen.

In der Energiestrategie 2050 ist der sgv **Mitglied des bundesrätlichen Beirats** und kann auf die Vorlage Einfluss nehmen. Die Forderungen nach steuerlicher Absetzbarkeit gesamtheitlicher Sanierungskonzepte wurden von diesem Gremium ebenso aufgenommen wie die Ausrichtung auf die KMU. Mit **seiner Ja-Parole unterstütze der sgv die Annahme des Energiegesetzes**, das nicht nur die Anliegen der KMU im Gebäudesektor aufnimmt, sondern auch – erstmals und dank dem sgv – das Subventionssystem mit einem Ablaufdatum befristet (Steuerabzug 3 Jahre).

Der sgv setzt sich dafür ein, die **Chancen der Material- und Energieeffizienz** anzupacken. Wegen des Drucks des sgv wurden diese Aspekte aber auch die Bevorzugung der Berufsbildung als Multiplikator von Energie-Kompetenz zu Ecksteinen des Masterplan Cleantech und des ersten Entwurfs der Energiestrategie 2050.

«Grüne Wirtschaft» und Revision Umweltschutzgesetz

Die Schweizer Wirtschaft ist grün. Gemäss allen Energie- und Ressourcenrankings führt die Schweiz die Tabellen in Sachen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Energieeffizienz an. Wenn die Politik nun überambitiös wird, kann es

nur den KMU schaden. Es ist beispielsweise für ein Schweizer KMU unzumutbar, alle Informationen zu allen Wertschöpfungsstufen und allen Lieferanten und Zulieferern eines Produktes anzugeben. **Der sgv konnte sowohl die Gesetzesrevision als auch die Annahme der Volksinitiative verhindern. Damit werden Regulierungskosten von mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr verhindert.**

6. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

Erste Revision des Raumplanungsgesetzes

Beim Referendum gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes konnte sich der sgv als wichtiger und kritischer Akteur in Fragen der Umsetzung und Entwicklung des Raumordnungsrechts profilieren. Es gelang die Umsetzung von Revisionsvorschlägen zu verzögern und deren Auswirkungen auf der Ebene der Verordnung zu mildern. **Die Maßnahmen**, die den KMU **im Bereich der Raumplanung** auferlegt werden, sind nun **weniger restriktiv ausgestaltet** als ursprünglich geplant. **Der zweite Teil der Gesetzesrevision, der noch drakonischer ausfällt, wird verschoben.** Die Quantifizierung des Nutzens für die KMU ist schwierig. Dass die unternehmerische Freiheit weniger eingeschränkt ist und die Unternehmen vor zusätzlichen Verwaltungslasten geschützt sind, die sich aus einer Verschärfung der Raumplanungsvorschriften ergeben würden, ist jedoch eindeutig.

Zweite Revision des Raumplanungsgesetzes

Der sgv setzt sich grundsätzlich für eine systematische Interessenabwägung ein und **lehnt jeden absoluten Schutz des Bodens ab.** Insbesondere **dank dem sgv** konnte die **zweite Revision des Raumplanungsgesetzes**, welche weit über die erste hinausgegangen wäre, auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben** werden. Die Revision sah nebst der Einführung neuer Instrumente eine Übertragung von Kompetenzen von Kantonen auf den Bund vor.

Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen

Der sgv hat zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband SGV den **Leitfaden «Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen» herausgegeben.** Er beinhaltet gute Beispiele aus elf Gemeinden, Erfolgskriterien und zehn

Handlungsanweisungen. Damit sollen andere Städte und Gemeinden motiviert werden, ebenfalls Revitalisierungsprojekte zu lancieren und damit einen raumplanerisch sinnvollen Beitrag zum verdichteten Bauen zu leisten. Falls dies gelingt, kann der Umsatz verschiedener gewerblicher Branchen gesteigert und namentlich dem «Lädelisterberben» in den Zentren Einhalt geboten werden.

Einsatz für Verkehrsinfrastruktur

Mit dem Ziel, Staus zu vermeiden und **für KMU unproduktive und schädliche Staustunden zu reduzieren**, engagiert sich der sgv für **zusätzliche Strassenkapazitäten** und die Behebung von Engpässen vom Arc lémanique bis in die Region Zürich. Dank dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette von CHF 40.00 auf CHF 100.00 im Jahr 2013 sparen Gewerbebetriebe mit einem Fuhrpark jährlich Hunderte von Franken. **Der sgv wehrte sich einmal mehr erfolgreich gegen höhere Gebühren.**

Analog dem Bahninfrastrukturfonds, der mit der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) am 9. Februar 2014 geschaffen worden ist, hat der sgv für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gekämpft. Der **NAF** wurde in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 **angenommen** und ist seit 2018 in Kraft. Mit dem NAF verfügt jetzt auch die Finanzierung der Nationalstrassen über eine gesicherte Basis, ohne dass die Autobahnvignette mehr als verdoppelt wird. Gegen starken Widerstand hat der sgv in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 **erfolgreich der zweiten Gotthardröhre zum Durchbruch verholfen**. Ein grosser Gewinn für die Verkehrssicherheit.

7. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Steuerpolitik

Mehrwertsteuer

Das neue Mehrwertsteuergesetz, das am 1. Januar 2010 eingeführt wurde, bringt für die KMU wesentliche Fortschritte. Der sgv hat sich für die Position der KMU engagiert und etliche seiner Forderungen – wie die Erweiterung der Saldo-steuersatzmethode – erfolgreich eingebracht. Das System wurde nachhaltig vereinfacht, **die administrative Belastung der Steuerpflichtigen um 10% reduziert**, die **Verfahren beschleunigt** und der **Formalismus der Vorschriften eingedämmt**. Allerdings kann nur

eine radikale Reform der Mehrwertsteuer – d.h. die Einführung des einheitlichen Satzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen – das System nachhaltig vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Steuerzahlenden verringern.

Der sgv hat sich **entschieden gegen die Initiative** ausgesprochen, welche vorsah die **Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen**. Durch die Ablehnung dieser Initiative im Jahr 2015 blieben den KMU zahlreiche Schwierigkeiten und Kostensteigerungen erspart. Wäre die an der Basis schlecht gebaute Initiative angenommen worden, hätte die allmähliche Erhöhung der Energiesteuer die Finanzierung öffentlicher Aufgaben und der Sozialversicherung gefährdet, niedrige Einkommen belastet und viele Standortverlagerungen verursacht.

Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat im Jahr 2008 klammheimlich das Kreisschreiben Nr. 28 «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» abgeändert. Dies hätte zu einer **Verdreifachung der Vermögenssteuer für über 50 Prozent der KMU** ab 2011 führen können. Der sgv hat in der Folge erfolgreich mittels mehreren parlamentarischen Vorstössen im Bundesparlament und auf kantonaler Ebene gegen die Pläne der SSK gekämpft. **Dank der Intervention des sgv** entschied die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), die **Wegleitung nicht zu ändern** und **damit die Vermögenssteuer für eine Mehrheit der KMU nicht zu erhöhen**.

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten

Am 27. September 2013 hat das Parlament die Reform der steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten angenommen. Mit der Reform sollen Aus- und Weiterbildungskosten steuerlich von den Kosten der Erstausbildung abgegrenzt und als allgemeiner Abzug zugelassen werden. Mit anderen Worten: Wer sich aus- und weiterbildet, soll die Kosten dafür in unbegrenzter Höhe von den Steuern abziehen können. Der sgv hat das neue Gesetz vollumfänglich unterstützt. Damit wird die berufliche Aus- und Weiterbildung für die KMU attraktiver. **Mit der Streichung der Obergrenze eines Steuerabzugs werden alle Arbeitnehmenden**



gleich behandelt, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber die Weiterbildungskosten trägt oder nicht.

Pauschalbesteuerung

2014 führte der sgv **erfolgreich** eine intensive Kampagne **gegen die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung** durch. Die Annahme hätte die Einführung neuer Gebühren und Abgaben für den Mittelstand und die KMU bedeutet.

Erbschaftssteuer

Ebenso konsequent **bekämpfte** der sgv 2015 die **Erbschaftssteuerungs-Initiative**. Mit dem Scheitern dieser Initiative konnte vermieden werden, dass zu einem so wichtigen Zeitpunkt wie bei einer Nachfolgeregelung KMU erneut besteuert werden. Laut der Nachfolge-Studie «KMU Schweiz 2017» von Bisnode D&B müssen in den kommenden fünf Jahren 74 744 kleinere und mittlere Unternehmen in der Schweiz an eine neue Generation von Besitzern übergeben werden.

8. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Familienpolitik

An vorderster Front hat sich der sgv im Frühjahr 2013 **erfolgreich gegen eine neue Verfassungsbestimmung eingesetzt**, die dem Bund im Bereich der Familienpolitik neue Kompetenzen und Aufgaben übertragen hätte. Die bewährte Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen wäre damit unnötig gestört worden. Gemäss konservativen Schätzungen können dank des Neins des Souveräns langfristig jährliche Mehrausgaben von rund 4 Milliarden Franken verhindert werden.

Entschärfung ASA-Richtlinie

Als einziger Dachverband der Wirtschaft hat sich der sgv dafür eingesetzt, den Geltungsbereich der ASA-Richtlinie (Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) bei deren Überarbeitung einzuschränken. Nach der Androhung eines Boykotts aller Arbeitssicherheitsbemühungen



Bild: Fotolia

durch den sgv schwenkte die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS auf die Forderungen des sgv ein. Gemäss Aussage der EKAS hat die **Neuausrichtung der ASA-Richtlinie zur Folge, dass rund 260'000 Betriebe nicht mehr unter deren Geltungsbereich fallen**. Diese Betriebe wurden sowohl **administrativ** als auch **finanziell entlastet**.

Beitragssatz der AHV für Selbständigerwerbende

Verschiedentlich wurde versucht, den **Beitragssatz der Selbständigerwerbenden in der AHV von 7,8% auf 8,4% anzuheben** und die sinkende Skala (noch tiefere Beitragssätze bei ganz tiefen Einkommen von Selbständigerwerbenden) abzuschaffen. Insbesondere auch dank dem massiven Widerstand des sgv konnten diese Vorstösse bisher immer abgewehrt werden. Wären diese Anliegen umgesetzt wor-

den, hätten die **Selbständigerwerbenden heute Jahr für Jahr gut 400 Millionen Franken an zusätzlichen AHV-Beiträgen** abzuliefern (je rund 200 Millionen Franken für die Abschaffung des tieferen Beitragssatzes sowie für die Aufhebung der sinkenden Skala).

Revision IV

Dank Lobbying des sgv ist es gelungen, eine **IV-Revision 6b zu verhindern**, welche anstelle griffiger Sparmassnahmen einen Interventionsmechanismus vorsah, der im Falle neuer IV-Defizite automatisch die Lohnbeiträge um 0,1% erhöht hätte. Dies **erspart** den Beitragspflichtigen **Mehrabgaben von jährlich gut 300 Millionen Franken**.

Revision Unfallversicherungsgesetz

Der sgv hat massgeblich den Sozialpartnerkompromiss mitgestaltet, mit dem das Unfall-

versicherungsgesetz einer schlanken Revision unterzogen werden soll. Die Revision sieht unter anderem vor, dass die heutigen Überentschädigungen bei den Unfallversicherungsrenten im AHV-Alter in einem verträglichen Rahmen abgebaut werden. Dank dieser Korrektur können die **Ausgaben der Suva um ca. 10 Millionen Franken**, beziehungsweise die der **privaten Versicherer um ca. 5 Millionen Franken verringert werden**. Dies entspricht bei der Suva und den privaten Versicherern etwa 0,25–0,5% des Nettoprämienvolumens. Neu wird eine Ereignislimite für Grossereignisse eingeführt. Diese hat zur Folge, dass die Kosten für Rückversicherungen spürbar reduziert werden können, was die Prämienzahler entsprechend entlastet.

Abschmettern linker Anliegen in Abstimmungskämpfen

Nicht zuletzt dank dem aktiven Mitwirken des sgv konnten diverse linke und gewerkschaftliche Anliegen in Abstimmungskämpfen abgelehnt werden. Die Arbeitgeber haben dadurch sehr viel Geld eingespart. Eine Annahme der **SGB-Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter»** in der Volksabstimmung vom 30. November 2009 hätte beispielsweise **Mehrkosten von 1,5 Milliarden Franken** ausgelöst, die rund zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen gewesen wären. Weiter hat der sgv die Initiative **«6 Wochen Ferien für alle»** **bekämpft** und damit nicht nur verhindert, dass **jährlich Ausgaben von 6 Milliarden Franken** hätten getätigt werden müssen, sondern auch einen Beitrag an die Festigung der Sozialpartnerschaft über Gesamtarbeitsverträge geleistet.

Kein Leistungsausbau in der Altersvorsorge

Der sgv hat sich an vorderster Front und mit beachtlichem Erfolg **gegen die SGB-Volksinitiative AHVplus** und **gegen die Altersvorsorge 2020** eingesetzt. AHV plus verlangte eine zehnprozentige Erhöhung aller AHV-Renten und hätte Mehrkosten von bis zu 5,5 Milliarden Franken ausgelöst. Die Altersvorsorge 2020 sah unter anderem eine Erhöhung der AHV-Neurenten um CHF 70 und einen höheren Ehepaarplafond vor. Allein diese beiden Massnahmen hätten langfristige Mehrkosten von 3,2 Milliarden Franken ausgelöst, die über höhere Lohnbeiträge zu finanzieren gewesen wären. Hinzugekommen wären teure Kompensationsmassnahmen im Zuge der Senkung der BVG-Mindestumwandlungssatzes. Dank des grossen Engagements

des sgv ist es im Bereich der Altersvorsorge gelungen, langfristige **jährliche Mehrkosten von bis zu 5 Milliarden Franken zu verhindern**.

Flexibler Arbeitsmarkt

Der sgv wirkte in der Arbeitsmarktpolitik nicht nur gestaltend, sondern hat sich auch konsequent gegen weitere Regulierungen engagiert, sei dies durch entsprechende Einflussnahme im Parlament oder im Rahmen von sozialpartnerschaftlich organisierten Gremien. So hat sich der sgv **erfolgreich gegen** einen weiteren Ausbau der flankierenden Massnahmen **FlaM** positioniert.

Bei der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde die Sparschraube verstärkt angezogen. Dies ist eine Folge der Forderung nach einem Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, nach dem Leistungen der Sozialwerke sich den vorhandenen Mitteln anzupassen haben und nicht umgekehrt. Seit Jahren propagiert der sgv die **Einführung einer leistungsseitig wirkenden Schuldenbremse** bei den Sozialwerken. Im Hinblick auf die nachhaltige Sanierung der AHV hat der sgv ein **eigenes Modell zur stufenweisen Anpassung des AHV-Rentenalters** an die finanziellen Möglichkeiten der staatlichen Altersvorsorge entwickelt. Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 hat sich der sgv mit einem eigenen Konzept für eine möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Volksbegehrens engagiert. Die Stellenmeldepflicht, die am 1. Juli 2018 in Kraft tritt, ist in denjenigen Berufsarten vorgesehen, in denen die Arbeitslosenquote ab dem 1. Juli 2018 den Schwellenwert von 8% und ab dem 1. Januar 2020 den Schwellenwert von 5% übersteigt. Der sgv hat sich **erfolgreich dafür eingesetzt, dass vorläufig ein Schwellenwert von 8% gilt und die administrative Belastung für die betroffenen Unternehmen gering sein wird**. So hat der sgv unter anderem eine Begründungspflicht der Arbeitgeber bei Absage eines Bewerbers, der im Rahmen der Stellenmeldepflicht vom RAV vorgeschlagen worden ist, verhindert.

2017 hat der sgv ein **Grundlagenpapier** mit konkreten Vorschlägen **für ein flexibleres Arbeitsrecht** erarbeitet. Darin werden unter anderem Vorschläge für eine flexiblere Zeiterfassung, für eine flexiblere Pausen- und Ruhezeitenregelung und für eine Flexibilisierung des Arbeits- und Ruhetageregimes am Beispiel der Gastronomie und Hotellerie gemacht.



IV. Fazit und Ausblick

Aufgrund der Aktivitäten des sgv und seiner Verbündeten konnte der Bundesrat dazu gebracht werden, das Thema Regulierungskostenabbau in seine eigene Agenda aufzunehmen und sich anhand verschiedener Berichte vertiefter mit der ganzen Problematik auseinanderzusetzen. Im Auftrag des Parlaments hat die Landesregierung ein eigenes Programm zum Abbau der Regulierungskosten erarbeitet und umgesetzt. Gegen den Willen des Bundesrats konnte erreicht werden, dass erste institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen eingeführt wurden.

Durch die gezielte Einflussnahme auf Einzelprojekte in den sechs prioritären Dossiers des sgv ist es gelungen, bestehende Regulierungen abzubauen und neue zu verhindern. Die Summe der ausgewiesenen Erfolge ergibt eine jährliche Nettoeinsparung von weit über 10 Milliarden Franken, womit auch diese Zielsetzung aus der Resolution des Schweizerischen Gewerbekongresses vom 28. Mai 2010 umgesetzt werden konnte. Bei der Analyse fällt allerdings auf, dass es deutlich schwieriger ist, bestehende Regulierungen abzubauen als neue zu verhindern. Dies

schmälert die Erfolgsbilanz des sgv aber keinesfalls. Der Nutzen aus der Verhinderung einer neuen Regulierung, die ja erst noch in den Produktionsprozess implementiert werden müsste, ist mindestens so gross wie der Nutzen aus dem Abbau einer bestehenden Regulierung. Um den Anstieg neuer, unnötiger Regulierungskosten zu verhindern, hat der sgv das ursprüngliche Konzept der Resolution um die Regulierungskostenbremse erweitert.

Die Erfolge des sgv sind eindrücklich. Eines muss jedoch festgestellt werden: Der Drang von Politik, Behörden und Verwaltung zur Schaffung neuer Regulationen konnte nicht nachhaltig eingedämmt werden. Trotz bereits eingeführter institutioneller Schranken wird weiterhin tagtäglich an neuen Gesetzen und Verordnungen, an neuen Weisungen und Auflagen, an neuen Statistiken und Erhebungen gearbeitet. Die Arbeit des sgv zur Verringerung der Regulierungskosten muss daher weitergehen. Die neue Strategie, die dem Schweizerischen Gewerbekongress am 16. Mai 2018 vorgestellt wurde, weist den einzuschlagenden Weg.



Rund um die Uhr:

Gewerbepresse online

www.gewerbezeitung.ch

FOKUS KMU

Die Sendung für Wirtschaft & Gesellschaft

Was die KMU für die Schweiz alles leisten

alle zwei Wochen täglich auf diesen Sendern



www.fokus-kmu.tv



sgv – Die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft

Schweizerischer Gewerbeverband

Union suisse des arts et métiers

Unione svizzera delle arti e mestieri

Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern · Telefon 031 380 14 14, Fax 031 380 14 15 · info@sgv-usam.ch

www.sgv-usam.ch |  [@gewerbeverband](https://twitter.com/gewerbeverband) |  www.facebook.com/sgvusam